

perspektive

Rundbrief 03/2020

Fluchtursachen

editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

— Warum fliehen Menschen? Die Gründe sind vielfältig, und die einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Konventionen bilden diese nur teilweise ab. Die Einordnung im Einzelfall ist keinesfalls so trennscharf möglich, wie es im öffentlichen und politischen Diskurs gerne suggeriert wird. Wenn ein Mensch beispielsweise durch Verfolgung oder anderweitiger dringender Gefährdung gezwungen ist, in ein anderes Land zu gehen, aber die Möglichkeit hat, ein Visum zu erhalten, legal einzureisen und keinen Asyl-antrag stellen muss – ist er ein »Geflüchteter«, obwohl er in keiner Asylstatistik auftauchen wird? Was ist mit Menschen, deren Lebensgrundlage – etwa durch Klimawandel und / oder Ausbeutung / Zerstörung der Natur – weggenommen wurde, und die auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben nach Europa kommen, obwohl diese Fluchtgründe in der Genfer Flüchtlingskonvention, der EU-Anerkennungsrichtlinie und dem deutschen Asylgesetz nicht vorgesehen sind?

Die aktuelle Politik in Deutschland und in Europa möchte sich eine Auseinandersetzung mit diesen Feinheiten ersparen, indem sie einfach gleich mal alle Flüchtenden auf Abstand hält (außer diejenigen, die die Möglichkeit haben, ein Visum zu ergattern). Der Aktionismus bei der Aufrüstungs- und Abschottungspolitik steht im eklatanten Widerspruch zur Tatenlosigkeit bei der Bekämpfung von Fluchtursachen. Die Bekämpfung von Fluchtursachen kommt nur in Absichtserklärungen von Politiker*innen vor, in Verbindung mit Rechtfertigungen der Abschottungspolitik: »Wir können ja nicht alle aufnehmen, viel sinnvoller ist es doch, die Fluchtursachen zu bekämpfen«. So wirklich ernst meinen sie aber nur den ersten Teil des Satzes, den man immer übersetzen kann mit: »Die ärmsten Länder der Welt mögen bitte mehr als 80% der Flüchtenden dieser Welt aufnehmen, weil mehr als die aktuellen 20% sind uns – den reichsten Ländern – einfach zu viel.«

Vor allem das überparteiliche Totalversagen in der Klimapolitik verdeutlicht, wie rückwärtsgewandt und einfallslos die politisch Verantwortlichen sind. Anstatt die dringend erforderlichen radikalen Veränderungen zu vollziehen, um die bevorstehende Katastrophe zumindest etwas abzumildern, lassen sie Wälder für neue Autobahnen abholzen und subventionieren die Autokonzerne fürs Produzieren von klimaschädlichen Technologien aus dem letzten Jahrhundert. Bisher ist es den reichsten Ländern der Welt gelungen, die menschlichen Konsequenzen dieser Politik mittels des Rechts des Stärkeren weitgehend auf Abstand zu halten. Es ist fraglich, ob dies immer so gelingen wird.

Ich hoffe, dass diese Ausgabe der Perspektive Ihnen interessante Einblicke gibt und Ihnen zu einem besseren Verständnis verschiedener Fluchtursachen und auch globaler Zusammenhänge verhilft.

Vielen Dank für Ihr Engagement, alles Gute und bleiben Sie gesund!

Ihr Seán McGinley



Leiter der Geschäftsstelle

IMPRESSUM

Herausgeber	Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5 info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion	Philipp Schweinfurth, Melanie Skiba & Klaus Harder
Layout	Simone Reeck & Luis Keppler
Auflage	1.000
Erscheinungsdatum	Dezember 2020
Druck	Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg
Bildnachweise	Jeweils beim Foto
Titelbild	Anton Ivanchenko

inhalt

editorial	_3
-----------	----

politisches	
_Der Festung Europa zum Trotz	_6
_Interview: Der Pakt bedeutet kein Mehr an Europa	_10
_Schiffssicherheitsrecht als Mittel zur Migrationskontrolle	_14

praktisches	
_Klarstellungen zum Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende	_18
_Was ist eigentlich eine Passverfügung?	_20
_Das Recht auf Akteneinsicht bei der Behörde	_22

im fokus: Fluchtursachen	
_Warum Menschen fliehen	_26
_Klimaflucht: Lebensgrundlage von Millionen Menschen bedroht	_29
_Minderjährige Geflüchtete als Betroffene von Menschenhandel	_32
_Fluchtgrund: Waffenhandel	_34

das tut sich in bw	
_Warum Baden-Württemberg Sicherer Hafen werden soll	_40
_Klimakrise und Corona-Krise: Wie Fridays for Future weiterhin um Gehör für Klimaschutz kämpft	_44
_Von Optikern und Fliesenlegern	_46
_Volleyball-Integrationsturnier trotz Widrigkeiten	_48

der frbw	
_»Balkan-Migrations-Trialog« gestartet	_50
_Ein Zeichen zum Tag des Flüchtlings	_52

über den tellerrand	
_Ein Podcast von und über Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung	_54
_Buchvorstellung: »How Europe underdeveloped Africa«	_56

da wär’ noch was	
_Was globale Verantwortung auch bedeutet	_59

politisches

seenotrettung

Der Festung Europa zum Trotz

Das Mittelmeer ist die tödlichste Grenze der Welt. Seit 2013 haben dort nach offiziellen Zahlen 20.400 Menschen ihr Leben verloren - die Dunkelziffer ist um eine Vielzahl höher. Die Europäische Union setzt weiterhin auf ihre rassistische Abschottungspolitik und verwehrt Schutzsuchenden den Zugang zu Sicherheit und einem fairen Asylverfahren. Trotz der Absicht, Migration zu verhindern, fliehen Menschen weiterhin über das Mittelmeer. Und trotz des Versuchs, Seenotrettung zu kriminalisieren, kämpft Sea-Watch seit 2015 in Solidarität mit Menschen auf der Flucht für sichere Einreisewege nach Europa. Ein Lagebericht zur Situation im zentralen Mittelmeer.

von doreen johann



doreen johann
arbeitet in der politischen
Öffentlichkeitsarbeit von
Sea-Watch e.V.

Nachdem im Oktober 2013 bei zwei Schiffsbrüchen vor Lampedusa insgesamt über 400 Menschen starben, startete Italien kurzerhand ein staatlich organisiertes Seenotrettungsprogramm. Die Operation Mare Nostrum - unser Meer - rettete in einem Jahr über 150.000 Menschenleben. Als jedoch andere europäische Mitgliedstaaten nicht bereit waren, sowohl die Kosten der Rettungsmission als auch die Geretteten selbst solidarisch in Europa zu verteilen, wurde Mare Nostrum im Oktober 2014 eingestellt. Stattdessen begann die EU-Folgemission Triton, durchgeführt von der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX. Mit einem weitaus geringeren Budget und einem anderen politischen Ziel, nämlich die Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union, rettete die Operation Triton deutlich weniger Menschen aus Seenot. Auch die späteren europäischen Seenotrettungsprogramme Sophia und ihre Nachfolgerin Irini hatten und haben nicht die Absicht, Schiffsbrüchige zu retten, sondern die sogenannte libysche Küstenwache weiter zu fördern. Als Reaktion auf das staatlich initiierte Versagen und die tödliche Lücke, die sich durch den Rückbau von Rettungskapazitäten im Mittelmeer eröffnete, entstand die Notwendigkeit, Seenotrettung zivilgesellschaftlich zu organisieren. Im Juni 2015 brach die Sea-Watch 1 erstmals von Lampedusa in Richtung Such- und Rettungszone vor der libyschen Küste auf. Im Laufe der kommenden Monate wurde die Sea-Watch 1 von weiteren zivilen Seenotrettungsorganisationen ergänzt, bis die zivile Flotte im Sommer 2017 bis zu 13 Schiffen zählte.

Völkerrechtsbrüche werden erfolgreich an die sogenannte libysche Küstenwache ausgelagert

Inzwischen schreiben wir das Jahr 2020 und die zivile Seenotrettung im zentralen Mittelmeer jährt sich zum fünften Mal. Die Entwicklungen und Tendenzen der europäischen Abschottungspolitik der vergangenen Jahre sind eindeutig: Ein staatlich organisiertes europäisches Seenotrettungsprogramm existiert nicht. Stattdessen steckt die EU mehr und mehr Geld in den Aufbau, die Ausbildung und Ausstattung der sogenannten libyschen Küstenwache.

Der Rückzug europäischer staatlicher Akteur*innen auf der einen Seite und die Ressourcenaufstockung der sogenannten libyschen Küstenwache auf der anderen Seite führen zu Höchstzahlen von Rückführungen von Schutzsuchenden nach Libyen - einem Land, das sich weiterhin im Krieg befindet und in dem ihnen vielfach dokumentierte schwerste Menschenrechtsverletzungen drohen. Mit dieser Praxis umgeht die EU den im Völkerrecht verankerten Grundsatz der Nichtzurückweisung, nach welchem Menschen nicht in ein Land zurückgeführt werden dürfen, wo ihnen Verletzungen ihrer fundamentalen Menschenrechte drohen. Diese Völkerrechtsbrüche lagert die EU erfolgreich an die sogenannte libysche Küstenwache aus.

Die zivile Seenotrettung ist seit Jahren enormen Blockade- und Kriminalisierungskampagnen seitens europäischer Behörden ausgesetzt. Doch nicht nur NGOs, auch die kommerzielle Handelsschifffahrt - als relevante Akteurin für die Rettung von Menschen im zentralen Mittelmeer - bleiben von diesen Blockadeversuchen nicht verschont. So hat beispielsweise die maltesische Regierung im August 2020 dem Tanker Maersk Etienne nach der Rettung von 27 Menschen knapp sechs Wochen das Anlanden in Malta untersagt. Die Geretteten mussten unter widrigsten Bedingungen an Deck des Schiffs - welches ohnehin nicht adäquat für die Versorgung von Schutzsuchenden ausgestattet ist - verweilen, bis sie schließlich von dem NGO Schiff Mare Jonio an Bord genommen wurden und in Italien an Land gingen. Diese Abschreckungspolitik europäischer Staaten hat zur Konsequenz, dass sich Kapitän*innen der Handelsschifffahrt zunehmend eingeschüchtert und entmutigt fühlen, ihrer Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot im zentralen Mittelmeer nachzukommen.

Die Blockade & Kriminalisierung ziviler Seenotrettung unterliegt einer perfiden Systematik

Die europäischen Mitgliedstaaten instrumentalisieren die aktuell herrschende globale Pandemie für ihre politischen Zwecke. Im April 2020 schlossen Malta und Italien temporär ihre Häfen für alle zivilen Rettungsschiffe und verwehrten ihnen das



Foto: Felix Weiss

Anlanden. Zeitgleich appellierte das Bundesinnenministerium unter Seehofer in einem Schreiben an alle deutschen Seenotrettungsorganisationen aufgrund der schwierigen Corona-Lage keine Rettungsmissionen durchzuführen und bereits ausgelaufene Schiffe zurückzurufen. Das ist ein Appell, Menschen ertrinken zu lassen. Die europaweit gebetsmühlenartig geforderte Solidarität verliert ihre Gültigkeit endgültig an den europäischen Außengrenzen.

Im Sommer 2020 erreicht die Kriminalisierung ziviler Seenotrettungsorganisationen einen weiteren Höhepunkt. Diverse NGO-Schiffe - darunter auch die Sea-Watch 3 und die Sea-Watch 4 - wurden bzw. werden mit fadenscheinigen Argumenten von italienischen Behörden festgesetzt. Die absurden Gründe reichen bis hin zu dem Vorwurf, es haben sich zu hohe Personenzahlen an Bord der Rettungsschiffe befunden. Dies ist zynisch und impliziert, dass zu viele Menschen aus Seenot gerettet wurden. Das Blockieren ziviler Rettungsschiffe,

begründet mit angeblichen Sicherheitsmängeln, ist staatliche Willkür und verhindert systematisch Rettungsoperationen im zentralen Mittelmeer.

Inzwischen hat die italienische Regierung ihre Kriminalisierungskampagne ausgeweitet: Nicht nur NGO-Schiffe werden behindert, auch dem von Sea-Watch operierten Aufklärungsflugzeug Moonbird wurde im September 2020 die Flugerlaubnis entzogen. Die Konsequenzen sind enorm. Während Schiffe und Aufklärungsflugzeug in europäischen Häfen blockiert werden, wird das zentrale Mittelmeer zunehmend zu einem blinden und rechtsfreien Raum. Täglich stattfindende Menschenrechtsverletzungen bleiben ungesehen, undokumentiert und folgenlos.

Die Agenda der europäischen Migrations- und Asylpolitik könnte nicht eindeutiger sein: Die EU versucht mit allen Mitteln zu verhindern, dass Menschen auf der Flucht sicher in Europa ankommen. Schaffen sie es dennoch, ist die nächste Herausforderung das Bleiberecht._

interview

Der Pakt bedeutet kein Mehr an Europa

Anfang September 2020 zerstörte ein Brand das Flüchtlingslager Moria auf Lesbos. Zum Zeitpunkt der Katastrophe lebten über 12.000 Geflüchtete in dem Lager, obwohl es ursprünglich für gerade mal 2.800 Personen ausgelegt war. Unter anderem als Reaktion auf den Brand legte die EU-Kommission einen Reformvorschlag für die europäische Flüchtlingspolitik vor, den »New Pact on Migration and Asylum«. Wir haben mit Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl, über die Situation der Geflüchteten in Griechenland und die europäische Flüchtlingspolitik gesprochen.

von lucia grandinetti
& stella hoffmann

Herr Kopp, im September kam es zu einem Großbrand im Flüchtlingslager Moria auf Lesbos. Dort harren Menschen schon seit Jahren aus, warteten auf die Bearbeitung ihrer Asylanträge, auf die Verteilung in andere EU-Länder oder die Rückführung in die Türkei. Die menschenunwürdige Unterbringung hat die griechische Regierung zu verantworten, viele sagen aber auch, dass Europa Griechenland im Stich gelassen hat. Wie ist Moria entstanden und welchen Anteil daran hat die europäische Flüchtlingspolitik?

Also das Elend in Moria ist nicht nur von der griechischen Regierung hausgemacht, sondern Moria ist ganz klar ein europäisches Projekt. In Berlin, in Den Haag, aber auch in Brüssel wurde Ende 2015 der Flüchtlingsdeal mit Erdoğan eingefädelt, der im

März 2016 in Kraft getreten ist. Dieses ganze Elend und die Zementierung dieser katastrophalen Verhältnisse ist zurückzuführen auf diesen Flüchtlingsdeal. Jahrelang haben wir alle gesehen wie erbärmlich und schändlich die Verhältnisse in Moria sind. Es ist also nichts verheimlicht worden, es war offenkundig, dass im Namen Europas mit sehr viel Geld und Einflussnahme auf Griechenland praktisch Slums geschaffen wurden. Und in diesen Slums, in diesem Elend von Moria sollten dann Asylverfahren und vor allem auch Zulässigkeitsverfahren stattfinden. Denn

in der Regel wollte man die Leute zurückschicken, in das vermeintlich sichere Land Türkei. Und nur so lassen sich die zementierten Verhältnisse erklären, weil der EU-Türkei-Deal auch vorsah – nicht im Text, sondern in den Absprachen – dass die Schutzsuchenden gefälligst auf den Inseln bleiben sollen, koste es was es wolle. So erklären sich die verschiedenen Katastrophen bis hin zur Brandkatastrophe, was nicht überraschend war. Es war eher überraschend, dass diese Katastrophe so spät kam.

Nun hat die EU-Kommission als Reaktion auf den Brand in Moria einen Reformvorschlag für die europäische Flüchtlingspolitik vorgelegt. Was sind die wichtigsten Punkte dieser Pläne?



De facto geht es weiter so. Die Kommission sagt »Nie wieder Moria«, plant aber viele neue Morias. Mit dem »New Pact on Migration and Asylum« der Europäischen Kommission, einem riesigen Maßnahmenpaket, werden diese Lager an den Außengrenzen zur Norm.

Die EU will ein Screening-Verfahren an den Außengrenzen, Asylgrenzverfahren, später auch Abschiebungsgrenzverfahren für die Abgelehnten. Defacto führt dies dazu, dass wieder über viele Monate hinweg (5-10 Tage Screening, zwölf Wochen Asylgrenzverfahren und bei Ablehnung weitere zwölf

Wochen Abschiebungsgrenzverfahren) Leute in Lagern und Haftlagern inhaftiert werden. Das heißt die Kommission hat nicht die Konsequenz gezogen, das war erbärmlich, das war ein Fehler, sondern sie sagt: Mehr davon. Sie multipliziert diesen Ansatz, macht ihn vielleicht noch effizienter, indem sie neue Lager, sogenannte »controlled centers«, die zum Teil noch verlassen werden dürfen, aber auch neue Haftlager, durchsetzt. Das heißt der Pakt ist kein Neuanfang in der europäischen Flüchtlingspolitik, der sagt: Wir sind gescheitert angesichts der vielen Toten an den Außengrenzen, angesichts der Pushbacks, der völkerrechtswidrigen Zurückweisungen und dem Elend von Moria und vieler anderer Lager. Nein, man macht weiter so, rechtlich noch repressiver, und greift das individuelle Asylrecht massiv an. Der Pakt bedeutet also kein Mehr an Europa, kein Mehr an Flüchtlingsschutz, sondern einen massiven Angriff auf das individuelle Asylrecht.

DER PAKT BEDEUTET ALSO KEIN MEHR AN EUROPA, KEIN MEHR AN FLÜCHTLINGS-SCHUTZ, SONDERN EINEN MASSIVEN ANGRIFF AUF DAS INDIVIDUELLE ASYLRECHT.

Können Sie noch etwas genauer die Folgen beschreiben, würden die Pläne der EU-Kommission umgesetzt werden?

Bleiben wir beim Status quo: In allen Hotspots kollabieren die Leute, weil es kein Vor und kein Zurück gibt und die Verhältnisse weit unter dem Menschenrechtsstandard sind. Wenn die Kommission ihre Pläne nur ansatzweise durchsetzen kann, dann haben wir eine Situation, dass an den Außengrenzen ein Europa der Haftlager und Elendslager entsteht. Und dass in diesem Kontext unter nicht rechtsstaatlichen Bedingungen Menschen ein Asylverfahren durchlaufen sollen und in der Haft über ihr Schutzgesuch entschieden wird. Außerdem kann in den Grenzverfahren zunächst die Zulässigkeit des Asylantrags geprüft werden und ob der*die Schutzsuchende über einen »sicheren Drittstaat« eingereist ist. Und auch der andere Teil, das Mehr an Solidarität und die »Abschaffung von Dublin« ist lediglich eine Mogelpackung. Alle denken, da kommt Relocation, Umverteilung, im großen Stil aus diesen Grenzlagern, aber auch da muss man genau hinschauen. Weiterhin gibt es eigentlich Dublin, also die Zuständigkeit des Erst-

asyllandes, auch wenn es nicht so heißt. Es gibt weiterhin kein geregeltes Verfahren, mit welchem man an der Grenze die Asylsuchenden zügig registriert und dann in Europa nach humanitären Kriterien umverteilt. Stattdessen gibt es das Angebot, dass die Staaten, die nicht zur Aufnahme bereit sind, nicht aufnehmen müssen. Die unwilligen Staaten können sich freikaufen, indem sie mehr FRONTEX-Beamte schicken oder Abschiebepatenschaften eingehen und sagen: Ich bin bereit, den*diejenige*n abzuschicken, dafür muss ich keinen Flüchtling aufnehmen. Es gibt

also keinen neuen verbindlichen Mechanismus zur legalen Weiterreise der Betroffenen, sondern im Kern die alten Dublin-Kriterien zum Familiennachzug. Die Fristen werden verschärft werden, die Weiterwanderung oder Weiter-

flucht von Schutzsuchenden wird sanktioniert durch Sozialleistungsentzug. All diese elenden und restriktiven Maßnahmen der früheren Kommissionsvorschläge, die wir schon 2016 als Orbanisierung der europäischen Flüchtlingspolitik bezeichnet haben, all diese schändlichen Maßnahmen sind in diesem Pakt enthalten. Also zusammengefasst gibt es den Hardlinern an den Grenzen alle Möglichkeiten, Schutzsuchende für viele Monate zu inhaftieren und es ist abzusehen, dass dies weit unter rechtsstaatlichen Standards stattfindet. Das ist die Melange dieses Paktes und da kann man nur eins sagen, man muss diesen Pakt bekämpfen. Wir müssen dafür sorgen, dass es im Europaparlament, aber auch in einzelnen Nationalstaaten, noch menschenrechtsorientierte Kräfte gibt, die Nein zu diesem Pakt sagen, weil der Pakt nicht mehr Europa schafft, nicht mehr Flüchtlingsschutz, nicht mehr Menschenwürde, sondern mehr Entrechtung. Unser aktueller Appell lautet: »Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager«!

Wie sähe Ihrer Meinung nach eine humanitäre Flüchtlingspolitik aus? Und was müsste konkret getan werden, damit Lager wie Moria nicht mehr entstehen?

Man müsste anfangen, sich wieder auf die Menschenrechte zu besinnen. Das heißt wir müssen anfangen,

lucia grandinetti
Praktikantin in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

stella hoffmann
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

karl kopp
ist Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl
Foto: Shirin Shahidi

das, was in der EU-Charta verankert ist, in der Genfer Flüchtlingskonvention und in der Europäischen Menschenrechtskonvention, dass dies eingehalten wird. Also die Wiederherstellung von Menschenrechtsstandards, beispielsweise an den Außengrenzen. Das fängt damit an, dass man aufhören muss, völkerrechtswidrig die Schutzsuchenden an den Grenzen zurückzuweisen, also Pushbacks, wie sie in Griechenland auf See, aber auch an den Landesgrenzen systematisch passieren, auch an den anderen Landesgrenzen Europas. Dann bräuchten wir, um das Sterben und das Elend auf dem Weg nach Europa zu beenden, legale Zugangswege für Schutzsuchende. Legale Wege, das heißt eine Befreiung von der Visumpflicht, Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme. Das würde die Voraussetzung schaffen, dass man diese Menschenrechtsverletzungen und das Sterben an den Außengrenzen beendet. Und dazu gehört selbstverständlich auch und das steht nicht im Pakt, dass die europäische Union endlich einen europäischen Seenotrettungsdienst schafft. Denn momentan zieht sich Europa zum einen aus der Seenotrettung zurück und zum anderen kriminalisiert beziehungsweise blockiert Europa weiterhin die Wenigen, die retten wollen, nämlich die zivilen Seenotrettungsorganisationen. Damit das Recht auf Asyl überhaupt existent ist, müssen Schutzsuchende auch eine Chance haben, lebend und unversehrt auf das Territorium der Europäischen Union zu kommen.

Und dann der zweite Schritt. Dann geht es um eine innereuropäische Solidarität und Humanität. Humanität gegenüber Schutzsuchenden, Solidarität mit den Außenstaaten. An den Grenzen findet lediglich die Registrierung von Schutzsuchenden statt, das Abklären von Vulnerabilität und medizinischen Bedürfnissen und das Sicherheitsscreening - keine Großlager und schon gar keine geschlossenen Haftlager. Die Zentren müssen offen und menschenwürdig sein. Und in diesen dürfen keine Asylverfahren, stattfinden. Und dann müsste Europa einen Solidar-Aufnahmemechanismus schaffen, der die Schutzinteressen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Das heißt: Keine langen Verfahren, sondern die Möglichkeit der schnellen legalen Weiterreise, keine Zwangsverteilung. bei diesem Solidarmechanismus stehen Familienbindungen, kulturelle, sprachliche und sonstige

Interessen der Betroffenen im Mittelpunkt.

Nach Ankunft geht es um menschenwürdige Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren. Wir kämpfen für ein gemeinsames europäisches Schutzsystem seit mittlerweile über 20 Jahren. Das europäische Asylrecht befindet sich jedoch in der Realität immer noch im Embryonalstadium. Und wir haben heute die Situation, dass es kaum noch Willige in Europa gibt, die sich dem Projekt Europa, nämlich den Menschenrechten, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und dem Flüchtlingsschutz verpflichtet fühlen. Und dementsprechend ist es momentan umso schwieriger, neue Koalitionen der Aufnahmebereiten zu finden. Es sind vor allem die Städte und Regionen in Deutschland und in Europa, die Menschlichkeit und die Flüchtlingsrechte verteidigen. Diesen Ansatz sollten wir stärken. Diese Koalition der Zivilgesellschaft, der aufnahmebereiten Staaten – knapp ein Dutzend – und die Städte und Regionen, das ist die neue »Koalition der Aufnahmewilligen«, die Menschenwürde und Menschenrechte verteidigt.

Was muss von Seite der Verantwortlichen getan werden, um den Menschen auf Lesbos und anderen griechischen Inseln jetzt zu helfen? Und lässt sich verhindern, dass die Soforthilfe für die Menschen auf Lesbos dazu beiträgt, ein Moria 2.0 zu etablieren?

Ja, also das Problem ist schon der Begriff der Soforthilfe bzw. Nothilfe. Ganz klar, wir haben auch eine Soforthilfe gefordert, als nach dem Brand 10.000 Menschen obdachlos und mittellos waren, ohne Versorgung in Zeiten von Corona. Die Geflüchteten sollen aber nach der Erstversorgung zügig ausgeflogen werden in andere europäische Staaten. In Griechenland wurde über Jahre hinweg ein Ansatz für Nothilfe gefahren, mit viel Geld und immensen Missmanagement. Alle möglichen Institutionen, auch europäische, tummeln sich in den Hotspots und es ist verdammt wenig im Sinne der Menschen, der Schutzsuchenden, der Geflüchteten rausgekommen. Die mussten und müssen im Schlamm und Elend leben. Was fehlt, sind nachhaltige, ernsthafte Investitionen, um menschenwürdige Strukturen aufzubauen oder Leuchtturmprojekte wie PIKPA zu multiplizieren und an anderen Stellen zu ermöglichen,

anstatt sie kaputt zu machen oder NGOs, die in dem Bereich arbeiten, zu kriminalisieren. Nach Griechenland sind weit über drei Milliarden Euro die letzten Jahre geflossen, wo man sich fragt: Was ist denn da für eine Struktur entstanden? Es muss eine minimale Aufnahmestruktur geschaffen werden, menschenwürdige Unterkünfte auf dem Festland, auch für die Minderjährigen, für die Alleinziehenden, für die Vulnerablen. So eine Struktur muss dauerhaft sein. Und dann muss es einen Ansatz der Humanität geben, dass die Leute weiterreisen können zu ihrem Asylziel, weil Griechenland momentan kein Ort ist, wo Flüchtlinge dauerhaft leben können, weil die Integrationsperspektiven selbst bei anerkannten Flüchtlingen nicht gewährleistet sind. Sie sind zunehmend obdachlos auf dem Festland.

Auf Moria und anderen griechischen Inseln gibt es ja schon lange Hilfsorganisationen, die die Menschen vor Ort im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Auch PRO ASYL ist auf Lesbos aktiv. Welche Unterstützung bietet PRO ASYL auf den griechischen Inseln?

Wir haben im Jahr 2017 eine Partnerorganisation gemeinsam mit unseren griechischen Kolleginnen und Kollegen gegründet, die REFUGEES SUPPORT AEGEAN, die kurz RSA heißt. Die RSA ist mit Teams auf Lesbos, in Athen und auch auf Chios und wir vertreten Schutzsuchende rechtlich. PRO ASYL/RSA hat seit Inkrafttreten des Türkei-Deals Schutzsuchende vertreten, denen die Abschiebung in die Türkei droht – bis zum Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Wir haben beispielsweise auch schwerkranke Schutzsuchende nach dem Brand von Moria I aus dem neuen Lager herausgeklagt, durch Rule 39. Das ist ein

Antrag auf einstweilige Maßnahmen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Wir vertreten Minderjährige in Haftlagern, damit sie kindgerecht untergebracht werden, Folteropfer, dass sie aus dem Lager rauskommen. Angesichts von 10.000 Flüchtlingen sind das zwangsläufig wenige Fälle, aber wir versuchen durch strategische Prozessführung für viele andere was zu erreichen. Ähnlich arbeiten ja auch andere Gruppen zu den Hotspots in Samos, Chios etc. Und wir unterstützen auch zeitgleich das zivilgesellschaftliche Aufnahmезentrum PIKPA. PIKPA soll geschlossen werden. Das ist ein Ort, wo aktuell 130 vulnerable Menschen, zum Teil schwer Kranke, Folteropfer, Wöchnerinnen mit ihren Babies, Vergewaltigungsopfer, alleinfiehende Minderjährige leben und einen Ort haben, der sowas wie eine Oase darstellt. Unsere Kolleg*innen haben gerade auch eine Klage für die Betroffenen aus PIKPA vor der Räumung laufen, auf vorläufige Maßnahmen beim Menschenrechtsgerichtshof, weil eben Kranken und Folteropfern die Obdachlosigkeit droht. Wenn man in Griechenland arbeitet, muss man zwangsläufig rechtliche und humanitäre Aspekte zusammenbringen, weil man Geflüchtete nicht ordentlich vertreten kann, wenn sie nichts zu Essen oder keine Unterkunft haben. Das heißt in diesem Konzept geht es darum, Schutzsuchenden zu ihrem Recht zu verhelfen, flankiert durch humanitäre Unterstützung. Wir haben auch Spenden für PIKPA in diesem Jahr gehabt angesichts der Covid-19-Bedrohung, wo wir mit diesen Spenden konkrete Sachen wie Container, Toilettenanlagen, Beratungsräume, Ruheräume für Minderjährige geschaffen haben. Das heißt, in Griechenland gehört zur Arbeit zwangsläufig die rechtliche Vertretung, die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, auch auf dem Festland, aber es hat auch eine

stark humanitäre Komponente, weil ohne diese manche Leute gar keinen Zugang zum Recht hätten. Denn ein Mensch, den man juristisch vertreten oder beraten will, darf nicht hungern und ohne medizinische Versorgung sein. Deshalb ist da das Projekt zwangsläufig viel breiter angelegt, als es das vielleicht in Deutschland wäre. _

*Im Februar 2017 gründete Pro Asyl mit langjährigen griechischen Kooperationspartner*innen die Refugee Support Aegean (RSA).*

*Seitdem arbeitet ein Team aus 14 Anwält*innen, Dolmetscher*innen und Sozialarbeiter*innen auf Lesbos, Chios und dem griechischen Festland für den Schutz von Flüchtlingen. Hierbei leistet das PRO ASYL/RSA-Team zum einen unmittelbare humanitäre Hilfe. Vorrangig kümmern sie sich dabei um Schwangere, Kinder, Kranke, Folteropfer, Verletzte und Alte. Zum anderen kämpft das Team für die Einhaltung des Flüchtlingsrechts, wozu sie Präzedenzfälle vor Gericht bringen. Um ihre Arbeit auch zukünftig zu sichern, ist die Refugee Support Aegean auf Spenden angewiesen.*

Weitere Informationen zur Organisation sowie zu den Spendemodalitäten finden Sie direkt auf der Website der RSA unter www.rsaegean.org

Anmerkung der Redaktion: Am 30.10.2020 wurde das alternative Flüchtlingslager PIKPA von den griechischen Behörden geräumt.



Foto: Jon Stone

migrationskontrolle

Schiffssicherheitsrecht als Mittel zur Migrationskontrolle

Ein großer juristischer Erfolg wurde am 2. Oktober 2020 in Hamburg verbucht: Der Verein Mare Liberum e.V. hat ein Eilverfahren vor dem dortigen Verwaltungsgericht geführt und gewonnen. Der Verein beobachtet die Menschenrechtslage im Bereich des östlichen Mittelmeeres mit seinen beiden Schiffen. Nach dem Willen des deutschen Verkehrsministeriums sollten der Verein und auch andere Vereine mittels Rechtsänderung daran gehindert werden, Seenotrettung und Menschenrechtsbeobachtung zu betreiben.

von vera magali keller,
nassim madjidian
& florian schöler

Die Rechtsänderung

Am 3. März 2020 änderte das Bundesverkehrsministerium (BMVI) durch die Neunzehnte Schiffssicherheitsanpassungsverordnung (SchSAV) unter anderem die Schiffssicherheitsverordnung und die See-Sportbootverordnung. Konkret geht es um eine Definitionsänderung: Vor der Änderung waren kleinere Schiffe (Sportboote und sogenannte Kleinfahrzeuge), die zu Sport- und Freizeit Zwecken eingesetzt

werden, von bestimmten Sicherheitsanforderungen ausgenommen und benötigten insbesondere kein Schiffssicherheitszeugnis. Durch die Veränderungsänderungen sollten nun aber nur solche Boote von hohen Sicherheitsanforderungen befreit sein, wenn sie ausschließlich zu Sport- und Erholungszwecken eingesetzt werden. Da nach der Rechtsauffassung des BMVI Schiffseinsätze zu humanitären Einsätzen wie

Menschenrechtsbeobachtung oder Seenotrettung nicht unter einen Erholungszweck fallen, ist für solche Einsätze seit März ein Schiffssicherheitszeugnis notwendig. Dadurch werden Anforderungen an die Schiffe gestellt, die für die Berufsschiffahrt gedacht sind und für humanitäre Missionen regelmäßig keinen Sinn ergeben oder baulich nicht erfüllt werden können. Betroffene Organisationen, die kleine Schiffe einsetzen, können diese Anforderungen de facto nicht erfüllen. Für den Fall, dass die Schiffe ohne ein solches Schiffssicherheitszeugnis auslaufen, drohen den betroffenen NGOs Bußgelder bis zu 100.000,00 EUR. Am 19. August 2020 erteilten deutsche Behörden dem Verein Mare Liberum ein Auslaufverbot mit der Begründung, die Schiffe des Vereines würden nicht zu Sport- oder Erholungszwecken eingesetzt, ein Schiffssicherheitszeugnis sei erforderlich und der Verein, der solche Zeugnisse für die Schiffe nicht vorweisen konnte, dürfe daher nicht auslaufen.

Die Hintergründe

Bereits im Frühjahr 2019 wies das Verkehrsministerium die zuständige Behörde für Schiffssicherheit an, deutsche Schiffe zum Zwecke der zivilen Seenotrettung einer besonderen Prüfung ihres Einsatzzweckes zu unterziehen. Im April 2019 erließ die Behörde daraufhin ein erstes Auslaufverbot gegenüber dem Verein Mare Liberum und seinem gleichnamigen Schiff, wodurch das Auslaufen und die Weiterfahrt des Schiffes verboten wurden. Zur Begründung führte die Behörde an, dass das Schiff »Mare Liberum« wegen seines Einsatzzweckes zur zivilen Seenotrettung ein Sicherheitszeugnis benötige und ohne ein solches den Hafen in Griechenland nicht verlassen dürfe. Der Verein ersuchte 2019 Eilrechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Hamburg - mit Erfolg. Das VG und OVG Hamburg stellten daraufhin klar, dass humanitäre Maßnahmen – wie die Überwachung der Menschenrechte oder die Rettung auf See – unter den Freizeit Zweck fallen können und das Schiff kein Schiffssicherheitszeugnis benötige. Interne Dokumente aus dem BMVI, die das Informationsfreiheitsportal »Frag den Staat« veröffentlichte, zeigen die ministeriumsinterne Reaktion auf den verlorenen Rechtsstreit auf. Die Option, die Rechtsprechung zu akzeptieren, wurde abgelehnt. Begründet wurde dies

damit, dass ansonsten der Betrieb von Schiffen zur »Flüchtlingsrettung« (sic!) ohne staatliche Kontrolle möglich wäre. Das Ministerium entschied daher, die relevanten Verordnungen zu ändern.

Die berühmt-berüchtigte Änderungsverordnung

Die Änderung der Rechtslage für kleinere NGO-Schiffe ist nicht nur politisch perfide, sondern auch aus rechtlicher Perspektive angreifbar. Zum einen ist dem BMVI vorzuwerfen, dass die Voraussetzung für eine Rechtsänderung nicht vorlag. Zum anderen hat das BMVI die betroffenen NGOs nicht angehört. Dies geschah, um die Rechtsänderungen in einem sehr unüblichen, schnellen Tempo durchzusetzen, wobei Fristen zur Beteiligung von Fraktionen, Verbänden, den Ländern und anderen Ministerien sehr kurz gehalten worden sind. Auf inhaltlicher Ebene ist die Rechtsänderung ebenso wenig haltbar. Die Rechtsänderungen verstoßen in mehrfacher Weise gegen geltendes EU-Recht: Der Entwurf, die Herstellung und der freie Verkehr von Sportbooten wird mittels EU-Richtlinie geregelt (Richtlinie 2013/53/EU). Dies steht einem exekutiven Alleingang des Verkehrsministeriums entgegen. Dies allein schon, weil das Sportboot dort legaldefiniert wird und auch das BMVI an diese Definition gebunden ist.

Das aktuelle Verfahren

Es ist nicht das erste Mal, dass EU-Staaten administrative und gesetzgeberische Wege gehen, um humanitäre Missionen von Seenotrettungs-NGOs unter dem Vorwand der Schiffssicherheit einzuschränken oder gar zu verbieten. Die Niederlande erreichte mit einer Änderung ihres Schiffssicherheitsrechts im Jahr 2018, dass die bis dahin unter niederländischer Flagge fahrenden Seenotrettungs-NGOs inzwischen alle ihre Dienste eingestellt haben oder sich einen neuen Flaggenstaat gesucht haben (z.B. SEA-EYE und SEA-WATCH). Auch Italien nutzt das Schiffssicherheitsrecht, um eine Reihe von Schiffen an der Weiterfahrt zu hindern. Im Wege von regelmäßigen Hafenstaatskontrollen werden NGO-Schiffe regelmäßig mit fingierten oder überzogenen Sicherheitsmängeln konfrontiert, um sie an der Weiterfahrt zu hindern.

vera magali keller
Anwältin und Teil des Sea-Watch
Legal Teams

nassim madjidian
Juristin und Doktorandin an der
Universität Hamburg

florian schöler
Jurist und Teil des Sea-Watch
Legal Teams

Im aktuellen Fall hat Mare Liberum das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht (VG) eröffnet, nachdem sein gleichnamiges Schiff und sein Sportboot »Sebastian K.« Festhalteverfügungen auf Grundlage der geänderten Rechtsvorschriften erhalten haben. Das VG Hamburg kam zu dem Ergebnis, dass die SchSAV gegen EU-Recht verstoße, da das BMVI die Änderung der Rechtsverordnungen gegenüber der EU-Kommission hätte notifizieren müssen.

Fazit

Die hier aufgezeigten Änderungen im deutschen Schiffssicherheitsrecht haben eine erhebliche migrationspolitische Dimension. Die Verordnungsänderungen sind nicht nur nach rechtsstaatlichen und europarechtlichen Maßstäben scharf zu kritisieren. Sie

sind auch menschenverachtend und rassistisch, denn sie verhindern zielgerichtet Seenotrettung und humanitäre Missionen. 2020 sind bereits mehr als 700 Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken (Stand: 25. Oktober 2020). Eine solche »Verkehrspolitik« führt unmittelbar dazu, dass noch mehr Menschen im Mittelmeer sterben. Unterstützung im Geiste findet der Verkehrsminister bei Bundesinnenminister Horst Seehofer, der ihn angeleitet haben soll, den »Taxi-Dienst« ziviler Seenotrettungsorganisationen zu beenden. Der gewonnene Rechtsstreit vor dem VG Hamburg stellt einen ersten Erfolg dar. Mare Liberum darf vorerst mit beiden Schiffen auslaufen. Gleichwohl ist eine endgültige Entscheidung über die Auslaufverbote einem Hauptsacheverfahren vorbehalten. Das letzte (juristische) Wort ist daher noch nicht gesprochen._



Foto: Toni Petraschk

NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied
und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als einziges unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- noch vieles mehr tun!



Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter <https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/> oder durch Scannen des QR-Codes:



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik



praktisches

Foto: Brad Neathery

der aktuelle fall

Klarstellungen zum Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende

Seit dem 1. Juli 2011 existiert ein Bleiberecht für gut integrierte, geduldete Jugendliche und Heranwachsende sowie für die Eltern und minderjährigen Geschwister der begünstigten Jugendlichen. Der entsprechende § 25a AufenthG wirft immer wieder Fragen auf. In einem Beschluss vom 3. Juni 2020 hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim (VGH 11 S 427/20) zwei Unklarheiten im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 25a AufenthG beseitigt.

von meike olszak

Bei der stichtagslosen Bleiberechtsregelung des § 25a AufenthG handelt es sich seit dem 1. August 2015 um eine Soll-Vorschrift mit begrenztem Ermessen. Jugendlichen oder heranwachsenden Geduldeten soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn diese die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1-3 geregelten (kumulativen) Voraussetzungen des § 25a AufenthG erfüllen. Hierzu gehört zum einen die Anforderung, dass die Person sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält. Zum anderen muss der*die Geduldete seit vier Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Eine kürzlich getroffene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg bietet neue Interpretationshinweise bezüglich dieser Voraussetzungen.

Verfahrensduldung kein Sonderfall mehr

Mit Blick auf § 25a S. 1 Nr. 1 AufenthG blieb bisher unklar, ob Jugendliche und Heranwachsende auch als »geduldet« gelten, wenn sie eine sogenannte Verfahrensduldung besitzen. Eine Verfahrensduldung kann für einen Zeitraum erteilt werden, in dem ein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis oder Duldung im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens geklärt wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Ausländerbehörde davon ausgeht, dass ein Verlängerungsantrag für eine Aufenthaltserlaubnis gute Aussichten hat, dieser Antrag zunächst jedoch im gerichtlichen Verfahren entschieden werden muss. Die Rechtsprechung einiger Obergerichte hatte bisher festgestellt, dass

eine rein verfahrensbezogene Duldung nicht in den Anwendungsbereich des § 25a Abs. 1 Satz 1 AufenthG fällt. Bereits in einem Urteil vom 18. Dezember 2019 (Az.: 1 C 34.18) hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Verfahrensduldung jedoch rechtlich aufgewertet. Im Kontext der Bleiberechtsregelung des § 25b AufenthG wurde entschieden, dass die sogenannte Verfahrensduldung »keine eigene, im Aufenthaltsgesetz besonders geregelte Duldungsart« ist. Vielmehr müsse sie in § 60a Abs. 2 Satz 1, Satz 2 oder Satz 3 AufenthG begründet sein. Entgegen der allgemeinen Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums zu dem Paragraphen, weise der Text des § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG nicht daraufhin, dass verschiedene Duldungsgründe zu differenzieren seien. Ausschlaggebend sei vielmehr das tatsächliche Vorliegen einer Duldung oder der Anspruch auf eine solche. Den Einwand, dass behördliche oder gerichtliche Verfahren zur Überprüfung einer Entscheidung nicht dazu dienten, die Erfüllung der Voraussetzungen des § 25b AufenthG herbeizuführen wies das BVerwG ab.

Letztendlich stünde es den Ausländerbehörden frei, in Abwesenheit anderer Duldungsgründe, nur dann eine Verfahrensduldung auszustellen, wenn die Voraussetzungen des § 25b AufenthG vorliegen. Der VGH Baden-Württemberg hat nun festgestellt, dass die Ausführungen des BVerwG sich analog auf den § 25a Abs. 1 Satz 1 AufenthG übertragen lassen. Auch bezüglich des Zeitpunkts, zu dem alle Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a AufenthG erfüllt sein müssen, hat der VGH sich der Rechtsprechung des BVerwG angeschlossen. Dementsprechend sei der Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung oder der Entscheidung der Tatsacheninstanz allgemein maßgeblich, nicht aber der Antragszeitpunkt. Dieser Hinweis hat für die Praxis auch deswegen Bedeutung, weil nun der Antrag auf § 25a, entgegen der bisher mehrheitlich vertretenen Auffassung, auch schon während des noch laufenden Asylverfahrens gestellt werden kann. Bisher ging man davon aus, dass die Antragsteller*innen bereits in der Duldung sein, also ihr Verfahren beenden mussten – und zwar zwingend vor dem Erreichen des 21. Lebensjahres, sonst sind sie von der Regelung

ausgeschlossen. Dies ist zwar weiterhin der Fall, die sonstigen Voraussetzungen, zudem etwa die Klärung der Identität und das Vorliegen eines Passes, müssen aber erst für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vorliegen. Erst dann auch muss das Asylverfahren beendet sein. Im Übrigen sind die Gerichte sich einig, dass es den Ausländerbehörden obliegt, eine Verfahrensduldung lediglich zu erteilen, wenn die Voraussetzungen des § 60a Abs. 2 Satz 1, Satz 2 oder Satz 3 AufenthG vorliegen. Problematisch wäre es, wenn für Ausländer*innen, die die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, in Zukunft diffuse, allgemeine Bescheinigungen, die keine Duldung nach § 60a AufenthG darstellen, ausgestellt würden. Denn dann würden die Möglichkeit der Ausübung einer Beschäftigung sowie der eindeutige Anspruch des Ausländers auf Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz entfallen.

»Erfolgreicher« Schulbesuch trotz einmaliger Wiederholung

Gemäß § 25a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 können gut integrierte Jugendliche oder Heranwachsende nur dann einen entsprechenden Aufenthaltstitel erhalten, wenn sie erfolgreich die Schule besuchen. Bisher blieb unklar, was genau ein »erfolgreicher« Schulbesuch bedeutet. Die Gesetzesbegründung verweist in diesem Zusammenhang auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs sowie auf die Versetzung in die nächste Klassenstufe. Obergerichtliche Rechtsprechung hält außerdem die bisherigen schulischen Leistungen sowie das Arbeits- und Sozialverhalten des*der Ausländers*in für ausschlaggebend. Der VGH Baden-Württemberg stellte hierzu fest, dass die einmalige Wiederholung einer Klassenstufe der Annahme eines »erfolgreichen« Schulbesuchs nicht per se entgegenstehe. So hatte zuvor auch das Obergericht Sachsen-Anhalt entschieden. Vielmehr sei die Gesamtheit aller relevanten Umstände zu beachten. In dem entsprechenden Fall bezog der VGH eine positive Stellungnahme der Schulleiterin und Klassenlehrerinnen sowie geringe Fehlzeiten, ein »ausreichendes« Arbeitsverhalten und gute schulische Leistungen in seine Abwägungen mit ein.

meike olszak
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

von maren schulz

Eine Passverfügung¹ ist eine behördliche Anordnung zur Mitwirkung bei der Beschaffung eines Passes/ Passersatzes innerhalb einer bestimmten Frist. Diese ergeht an Ausländer*innen, die keinen Pass/-ersatz besitzen, wenn sie – trotz vorheriger Aufforderung – ihren ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten bezüglich der Beschaffung von Pässen/Identitätsdokumenten bisher nicht nachgekommen sind. In Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig für Passverfügungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 AAZu-VO). Rechtliche Grundlage von Passverfügungen sind verschiedene Normen aus dem Aufenthalts- und Asylgesetz (z.B. §§ 82 Abs. 3, 48 Abs. 3, 49 Abs. 2 AufenthG bzw. § 15 AsylG). Bei abgelehnten Asylsuchenden stützt das Regierungspräsidium sich in der Regel auf § 15 AsylG.



gierungspräsidium zählt hier² im Vorfeld auf, was in einer solchen Verfügung stehen kann. So kann eine Passverfügung ergehen, »die die Vorlage eines Reisepasses verlangt und/oder Sie verpflichtet, einen Pass zu beantragen und/oder Ihre begleitete persönliche Vorsprache bei der Vertretung Ihres Heimatstaates anordnet und/oder die Vorlage von Sekundärdokumenten anordnet«. Eine Passverfügung kann also unterschiedliche Aufforderungen beinhalten, die sich aus § 15 AsylG ergeben. Sie beschränkt sich nicht allein auf die Passbeantragung an sich, sondern kann auch die Vorlage anderer Dokumente verlangen, z.B. Schulzeugnisse.

Wann kann eine Passverfügung ergehen?

Wichtig ist, dass für den Erlass einer Passverfügung »hinreichende Veranlassung« bestehen muss, weil die betroffene Person ihren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist, »keine Identitätspapiere vorgelegt hat und auch sonst keine Unterlagen, die geeignet wären, ihre Identität aufzuklären« (VG Karlsruhe, Urteil v. 11. Januar 2017 – A 4 K 2343/16). Wer den ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten nachkommt, sollte alles gut dokumentieren, um so im Zweifelsfall darlegen zu können, dass eine Passverfügung unverhältnismäßig, insbesondere nicht erforderlich ist.

Was steht in einer Passverfügung?

Passverfügungen müssen verständlich formulierte und konkrete Handlungsanweisungen enthalten. Es genügt nicht, lediglich das Ziel vorzugeben und damit den Betroffenen »zu überlassen, die zu seiner Erreichung erforderlichen Schritte selbst herauszufinden.« Die Verfügung und ihre Begründung dürfen nicht »weit, umfassend und ohne Fallbezug formu-

liert sein«, sondern müssen konkreten Bezug auf den Einzelfall nehmen und spezifische Schritte aufzeigen (OVG Lüneburg, Beschl. v. 4.6.2019 – 8 ME 39/19). Ein Beispiel für eine unzulässige Passverfügung ist etwa die Anordnung, einen Pass/-ersatz zu beschaffen, denn es liegt nicht in der Macht der betroffenen

auf bereits erfüllte Mitwirkungspflichten hinzuweisen und entsprechende Nachweise vorzulegen, eine Verlängerung der Frist zu beantragen oder um auf unzulässige oder fehlende konkrete Handlungsaufforderungen aufmerksam zu machen. Gegen eine Passverfügung kann Klage und ggf. Eilantrag beim



Foto: Scott Graham

Person, sich selbst einen Pass auszustellen. Sie darf also nur Aufforderungen enthalten, welche im Einflussbereich der betroffenen Person liegen. Unzulässig sind außerdem Anordnungen zu Handlungen, die nicht zumutbar oder überhaupt nicht geeignet sind. Ein solcher Fall kann etwa vorliegen, wenn die Person wiederholt zur Vorsprache bei einer Behörde aufgefordert wird, ohne hinreichende Wahrscheinlichkeit einer Pass-/Passersatzausstellung (§ 60b Abs. 3 Nr. 6 AufenthG, Nr. 25.5.4 AufenthG-VwV).

Was gibt es noch Wichtiges zu wissen?

Oft wird in Passverfügungen die Gelegenheit gegeben, innerhalb einer bestimmten Frist eine Stellungnahme abzugeben. Diese kann genutzt werden um

zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden (die Frist ist dem Bescheid zu entnehmen, i.d.R. beträgt sie zwei Wochen). Die Nicht-Befolgung einer Passverfügung wird höchstwahrscheinlich zu diversen Sanktionen führen, beispielsweise Sozialleistungskürzungen (§§ 1a Abs. 3 und 2 Abs. 1 AsylbLG), einem Arbeitsverbot (§ 60a Abs. 6 Nr. 2 AufenthG) oder einer Duldung für Personen mit ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG). Auch könnte ein Strafverfahren nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG eingeleitet werden. Des Weiteren kann eine Anordnung zur persönlichen Vorsprache bei der zuständigen Auslandsvertretung des mutmaßlichen Heimatstaates ergehen, die auch zwangsweise durchgesetzt werden darf (§ 82 Abs. 4 AufenthG). _

maren schulz
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

¹ »Passverfügung« ist ein umgangssprachlicher Begriff. Synonym wird auch »Passbeschaffungsanordnung« verwendet. Das Schreiben selbst heißt schlicht »Verfügung«.

² Auf die weiteren Inhalte der Belehrung kann hier nicht eingegangen werden.

beratung

Das Recht auf Akteneinsicht bei der Behörde

Schlüssel zu einer gelingenden Beratung und Begleitung von Geflüchteten

von *sebastian röder*

I. Bedeutung des Rechts auf Akteneinsicht

Habe ich eine Chance auf eine Ausbildungsduldung? Kann ich als anerkannter Flüchtling eine Niederlassungserlaubnis bekommen? Wie wahrscheinlich ist es, dass mein Schutzstatus widerrufen wird? Ist der Strafbefehl wegen unerlaubter Einreise zu Recht ergangen? Habe ich die Frist für eine Klage verpasst? Mit solchen und anderen Fragen sieht man sich in der Geflüchtetenunterstützung regelmäßig konfrontiert. Die Antworten auf diese Rechtsfragen hängen von den tatsächlichen Gegebenheiten, d.h. vom Sachverhalt im jeweiligen Einzelfall ab. So besteht ein Anspruch auf eine Ausbildungsduldung nur, wenn innerhalb der einschlägigen Frist die Identität geklärt oder zumindest alles zur Identitätsklärung Notwendige unternommen wurde (vgl. § 60c Abs. 2 Nr. 3 AufenthG). Wer in den Jahren 2015 – 2017 als Flüchtling anerkannt wurde, erhält eine Niederlassungserlaubnis nur, wenn das Bundesamt der Ausländerbehörde mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen für einen Widerruf nicht vorliegen (vgl. § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Hs. 2 AufenthG). Wie wahrscheinlich ein Widerruf des Schutzstatus ist, hängt davon ab, aus welchen Gründen er erteilt wurde. Die Strafbarkeit wegen unerlaubter Einreise lässt sich nicht losgelöst von den ganz konkreten Umständen der Einreise beurteilen. Ob die Frist für eine Klage (noch) läuft, hängt auch davon ab, ob der Bescheid ordnungsgemäß zugestellt wurde. Diese – hier nur beispielhaft genannten – Informationen lassen sich mit der notwendigen Verlässlichkeit nicht immer durch bloßes Nachfragen bei der betroffenen Person feststellen. Häufig wird dafür ein Blick in die einschlägige Akte erforderlich sein, den insbesondere Rechtsanwält*innen routinemäßig beantragen. Diese Akteneinsicht ist schon deshalb

sinnvoll, um sich auf Augenhöhe mit der Behörde zu bringen, die ihren Entscheidungen regelmäßig (nur) den aktenkundigen Sachverhalt zugrunde legen wird. Im Wege der Akteneinsicht erfährt man also, was die Behörde weiß, die in der Regel kein schutzwürdiges Interesse daran hat, dieses Wissen geheim zu halten. Ganz im Gegenteil sollte sie an einem transparenten Handeln interessiert sein, weil es das Vertrauen in staatliche Strukturen stärkt, zumal Behörde und Bürger*in sich imungsverfahren nicht als Gegner*innen oder gar Feind*innen gegenüberstehen. Das Recht, die eigenen Akten einzusehen, ist Ausfluss des im Grundgesetz verankerten Rechtsstaatsprinzips, das es unter anderem gebietet, dasungsverfahren fair auszugestalten (Gebot des fairen Verfahrens). Es dient zugleich dem Grundrechtsschutz und ermöglicht diesen häufig erst: Wer etwa erwägt, die Rechtmäßigkeit von Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Abschiebung gerichtlich überprüfen zu lassen, kann diese Entscheidung sinnvoll nur treffen, wenn er oder sie zuvor einen möglicherweise über die Abschiebung gefertigten Einsatzbericht auf mögliche Rechtsverstöße hin durchsieht. Es wäre nicht fair, die Einsicht in die Akten zu verweigern und die betroffene Person blind in ein gerichtliches Verfahren laufen zu lassen. Dabei mag für manch eine*n überraschend sein, dass das Recht auf Akteneinsicht nicht nur von Rechtsanwält*innen geltend gemacht werden kann (siehe unter IV.). Grund genug, sich im nachfolgenden Beitrag etwas näher mit dem Recht auf Akteneinsicht zu beschäftigen. Er soll zugleich Ermutigung sein, von diesem so wichtigen Recht zukünftig selbstbewusster und selbstverständlicher Gebrauch zu machen, als es bislang zu beobachten ist.

II. Gesetzliche Grundlagen

Das Recht, Akten einzusehen, ist in zahlreichen Paragraphen geregelt. Welcher der richtige ist, hängt davon ab, um was es in der Sache geht. Sieht man sich etwa mit einem strafrechtlichen Vorwurf konfrontiert, ist § 147 StPO (Strafprozessordnung) einschlägig, der Verteidiger*innen und Beschuldigten ein Recht auf Akteneinsicht gewährt. Wird um Sozialleistungen nach dem SGB II gestritten, folgt das Akteneinsichtsrecht der Beteiligten aus § 25 SGB X. Für das hier im Fokus stehende Aufenthalts- und Asylrecht gilt dagegen § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Aufenthalts- wie Asylrecht gehören zum Verwaltungsrecht. Aus dem Aufenthalts- oder Asylgesetz hergeleitete Rechte und Pflichten, etwa ein Anspruch auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, sind deshalb regelmäßig in einem Verwaltungsverfahren zu klären. Im Falle eines Asylantrags wird dieses vom Bundesamt, bei einem Antrag auf eine Ausbildungsduldung oder Aufenthaltserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde durchgeführt. Da das Bundesamt eine Bundesbehörde ist, Ausländerbehörden dagegen Landesbehörden sind, folgt das Akteneinsichtsrecht im erstgenannten Fall aus § 29 Bundesverwaltungsgesetz (BVwVfG), bei ausländerbehördlichem Handeln dagegen aus § 29 Landesverwaltungsgesetz BW (LVwVfG). Mit Blick auf das Akteneinsichtsrecht ist diese Unterscheidung zwar primär akademischer Natur. Inhaltlich entsprechend sich § 29 LVwVfG und § 29 BVwVfG nämlich, weshalb im Folgenden nicht weiter unterschieden wird. In anderen Zusammenhängen ist die Unterscheidung aber durchaus relevant, weil die Regelungen im Bundes- und Landesverwaltungsverfahrensgesetz dort mitunter auseinanderfallen.

III. Voraussetzungen von § 29 VwVfG

Das Akteneinsichtsrecht besteht nicht voraussetzungslos. § 29 Abs. 1 S. 1 VwVfG verlangt, dass die Kenntnis der in den Akten enthaltenen Informationen zur Geltendmachung oder Verteidigung der eigenen rechtlichen Interessen erforderlich ist. Regelmäßig wird ein solches Interesse auf der Hand

liegen, etwa bei einer Mitteilung des Bundesamts, einen Schutzstatus widerrufen zu wollen oder der beabsichtigten Herabstufung einer »normalen« Duldung zu einer »Duldung light« (§ 60b AufenthG). Trotzdem sollte auch in derart klaren Fällen ein Wort der Begründung erfolgen, warum Akteneinsicht begehrt wird, in den Beispielen etwa zur Prüfung der Voraussetzungen für die von der Behörde avisierte Maßnahme. Eine rein interessehalber oder aus Neugier beantragte Akteneinsicht muss dagegen nicht gewährt werden. Das folgt auch daraus, dass nur die Einsicht »in die das Verfahren betreffenden Akten« zu gestatten ist. § 29 VwVfG setzt also ein laufendes Verwaltungsverfahren im Sinne von § 9 VwVfG voraus. Außerhalb eines Verwaltungsverfahrens, also vor dessen Beginn oder nach seinem Abschluss, ist § 29 VwVfG nicht anwendbar. Das bedeutet aber nicht, dass vorhandene Akten außerhalb eines Verwaltungsverfahrens nicht eingesehen werden könnten. Das Akteneinsichtsrecht folgt dann aber nicht aus § 29 VwVfG, sondern beruht auf anderen Rechtsgrundlagen. Lehnt etwa die Ausländerbehörde die beantragte Aufenthaltserlaubnis ab, ist das Verwaltungsverfahren im Sinne des § 9 VwVfG vorbei. Wird gegen die Ablehnung aber Widerspruch bei der zuständigen Behörde eingelegt, beginnt ein neues Verfahren. In diesem sogenannten Widerspruchsverfahren folgt das Akteneinsichtsrecht aus § 79 Halbsatz 2 VwVfG, während es im Verwaltungsprozess auf § 100 VwGO beruht, der das Akteneinsichtsrecht während eines (Verwaltungs-)Gerichtsverfahrens regelt.

Aber auch wenn überhaupt kein Verfahren (mehr) läuft, ist Akteneinsicht möglich. Wer etwa als anerkannter Flüchtling eine Niederlassungserlaubnis (§ 26 Abs. 3 AufenthG) beantragen möchte, aber über das Datum seiner Jahre zurückliegenden Asylantragstellung unsicher ist oder nicht weiß, ob das Bundesamt der Ausländerbehörde schon mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen für einen Widerruf nicht vorliegen, klärt diese Fragen sinnvollerweise, bevor die Niederlassungserlaubnis beantragt wird. Die hierfür unter Umständen notwendige Akteneinsicht darf nicht mit dem Argument verweigert werden, das Verwaltungsverfahren beginne erst mit Beantragung der Niederlassungserlaubnis, denn in der Rechtsprechung herrscht Einigkeit, dass auch außerhalb des

sebastian röder
Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

Anwendungsbereichs von § 29 VwVfG ein Recht auf Akteneinsicht besteht, wenn die betroffene Person ein berechtigtes Interesse an ihr hat. Im Ausgangspunkt steht die Gewährung der Akteneinsicht außerhalb eines Verwaltungsverfahrens zwar im Ermessen der Behörde, während im laufenden Verwaltungsverfahren ein strikter Rechtsanspruch besteht. Das Ermessen erlaubt der Behörde aber keine Entscheidung nach Lust und Laune, sondern verlangt von ihr eine Abwägung der für und wider die Akteneinsicht sprechenden Gründe. Da es sachlich tragfähige Gründe für die Verweigerung der Akteneinsicht häufig nicht geben wird, wird das Ermessen – wie Jurist*innen gerne sagen – zu Gunsten der betroffenen Person häufig »auf null reduziert« sein, wenn sie ein berechtigtes Interesse an der Akteneinsicht darlegen kann. Im gerade genannten Beispiel besteht dies in der Vermeidung eines ggf. aussichtslosen Antrags, der nebenbei bemerkt auch nicht im Interesse der Behörde liegt. Die Gewährung der Akteneinsicht ist deshalb die einzig denkbare ermessensfehlerfreie und damit rechtmäßige Entscheidung.

Bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses an der Akteneinsicht wird die zuständige Behörde sie angesichts der überragenden Bedeutung des Rechts nur ausnahmsweise verweigern dürfen. § 29 Abs. 2 VwVfG weist dabei auf mögliche Gründe hin. Zu der dort erwähnten Beeinträchtigung ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung könnte es im Einzelfall etwa kommen, wenn Diensträume für die Akteneinsicht stundenlang blockiert würden oder die Akteneinsicht unangemeldet eingefordert wird, die Akte aber gerade für eine Dienstbesprechung benötigt wird. Eine Beschränkung erscheint ferner denkbar, wenn die Aktensicht zur Enthüllung eines konkreten Abschiebungstermin führen würde, dessen Ankündigung § 59 Abs. 1 S. 8 AufenthG den zuständigen Behörden ja ausdrücklich verbietet. Andererseits kann die betroffene Person gerade auf diese Information zur Geltendmachung ihrer Rechte angewiesen sein, etwa wenn es um die Frage geht, ob ein in Betracht gezogener Härtefallantrag wegen eines bereits »konkret feststehenden Rückführungstermins« (§ 23a Abs. 1 S. 3 AufenthG) von vorneherein aussichtslos wäre. Ferner können berechnete Geheimhaltungsinteressen in den Akten erwähnter Dritter zu

einer Beschränkung des Akteneinsichtsrechts führen (Stichwort Datenschutz). Zu denken ist etwa an in der Akte genannte Namen und Kontaktdaten von Vertrauensanwälten. Auch hier bedarf es aber stets einer sorgfältigen Abwägung: So kann beispielsweise die Kenntnis von Qualifikation und Namen eines*r (Amts-)Ärzt*in, der*die mit der Untersuchung der Reiseunfähigkeit einer ausreisepflichtigen Person betraut war, zur Verteidigung der Rechte dieser Person unerlässlich sein. Ganz allgemein ist zu beachten, dass eine Verweigerung der Akteneinsicht nur soweit zulässig ist, wie dies zum Schutz der sensiblen Daten erforderlich ist. Eine auf die Geheimhaltung des Abschiebungstermins gestützte Totalverweigerung der Akteneinsicht wäre deshalb sicher rechtswidrig; allenfalls dürften jene Informationen vorenthalten werden, die den Termin der Abschiebung betreffen.

Hinweis: Existieren für das konkrete Verwaltungsverfahren behördeninterne Verwaltungsvorschriften, ist umstritten, ob diese Bestandteil der Akten und damit vom Akteneinsichtsrecht umfasst sind. Zur Preisgabe dieser Informationen wird die zuständige Stelle aber regelmäßig nach den einschlägigen Informationsfreiheitsgesetzen verpflichtet sein, zumal auch hier in der Regel kein Grund vorliegen wird, diese Entscheidungsgrundlagen geheimzuhalten.

IV. Berechnete

§ 29 VwVfG spricht das Akteneinsichtsrecht den »Beteiligten« des Verwaltungsverfahrens zu. Beteiligte sind gem. § 13 Nr. 1 und Nr. 2 VwVfG unter anderem »der Antragsteller« oder die Person, an die die Behörde den Verwaltungsakt, z.B. eine Ausweisungs- oder Passverfügung richten will oder gerichtet hat. Der*die Antragsteller*in muss das Akteneinsichtsrecht aber nicht selbst ausüben sondern kann sich gem. § 14 Abs. 1 S. 1 VwVfG durch eine*n Bevollmächtigte*n vertreten lassen, die*der das Akteneinsichtsrecht dann im Namen der Vollmachtgeber*in wahrnimmt. Die bevollmächtigte Person muss dabei kein*e Rechtsanwält*in sein. Um Nachteile für die vollmachtgebende Person zu vermeiden, sollte die einer*m Nichtjurist*in erteilte Vollmacht aber möglichst eng gefasst werden. Sie könnte etwa auf eine Einsicht in die die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis betreffenden Akten beschränkt sein. Eine unbeschränkte Vollmacht birgt nämlich das Risiko,

dass zukünftige Bescheide (nur) der bevollmächtigten Person zugestellt und ggf. Fristen für Rechtsbehelfe verpasst werden.

V. Antrag sowie Ort und Form der Akteneinsicht

Die Akteneinsicht bedarf eines Antrags, der bei der aktenführenden Behörde zu stellen ist. Dies ist regelmäßig die für die Entscheidung zuständige Behörde, in Asylverfahren oder Verfahren betreffend den (beabsichtigten) Widerruf eines Schutzstatus also das Bundesamt. Geht es dagegen um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, ist nach der für Baden-Württemberg geltenden AAZuVO die untere Ausländerbehörde (=Landratsamt/Stadtverwaltung) zuständig, während für bestimmte ausweisungsrechtliche Entscheidungen das regionale Regierungspräsidium zuständig und damit die zur Akteneinsicht verpflichtete Behörde ist. Im Visumsverfahren entscheidet dagegen die zuständige Auslandsvertretung über die Gewährung der Akteneinsicht. Fragen zum Asylbewerberleistungsgesetz betreffen wiederum den Zuständigkeitsbereich der unteren Aufnahmebehörde als zuständige Leistungsbehörde (=Landratsamt bzw. Stadtverwaltung). Ist man sich unsicher, bei welcher Behörde die Akteneinsicht zu beantragen ist, kann man dort entweder vorab nachfragen oder vorsorglich bei allen in Frage kommenden Behörden Akteneinsicht beantragen. Vom »Ob« der Akteneinsicht ist das »Wie«, also die Art und Weise der Gewährung der Akteneinsicht zu trennen. Grundsätzlich erfolgt die Akteneinsicht in den Amtsräumen der aktenführenden Behörde (§ 29 Abs. 1 S. 1 LVwVfG). Allerdings können nach § 29 Abs. 3 S. 2 VwVfG Akten auch außerhalb der zuständigen Behörde eingesehen werden. So ist es etwa in Familiennachzugsverfahren (=Visumsverfahren) üblich, dass die Verfahrensakten im Einverständnis mit der zuständigen Auslandsvertretung bei der Ausländerbehörde eingesehen werden. Auch bei innerdeutschen Verfahren kann die zuständige Behörde eine andere Behörde mit der Gewährung der bei ihr beantragten Akteneinsicht »beauftragen« und ihr die Akten zu diesem Zweck übersenden. Das kann etwa zur Vermeidung langer Anfahrtswege sachgerecht sein. Auch die Übersen-

dung der Akte(n) unmittelbar an die antragstellende Person oder ihre*n Bevollmächtigt/n ist möglich und vor allem bei Rechtsanwält*innen auch üblich, denen die Akten dann in ihre Kanzleiräume geschickt werden. Ein Anspruch auf Aktenversand, der ja stets mit einem Verlustrisiko einhergeht, besteht allerdings nicht. Gleichwohl kann er im Einzelfall die einzig ermessensfehlerfreie Entscheidung sein, etwa wenn eine inhaftierte, nicht vertretene Person Einsicht in die Ausländerakten beantragt oder wenn die Akteneinsicht aufgrund des Umfangs nicht an einem Tag zu leisten ist und/oder der Ort der Akteneinsicht weit entfernt ist. Ebenso liegt der Fall, wenn eine Akteneinsicht in den Amtsräumen coronabedingt nicht zugelassen wird. Da das Bundesamt elektronische (nicht immer vollständige) Asylakten führt, ist die Gewährung der Akteneinsicht durch Versand einer Aktenkopie in asylrechtlichen Verfahren die Regel. Bei einer Akteneinsicht in den Räumen der Behörde, steht es in ihrem (pflichtgemäßen) Ermessen, ob diese unter Aufsicht erfolgt. Ein Anspruch auf Anfertigung von Kopien/Fotografien der relevanten Akteninhalte besteht zwar im Anwendungsbereich des VwVfG nicht (anders z.B. im Anwendungsbereich des SGB, vgl. § 25 Abs. 5 S. 1 SGB X). Für die Ablehnung eines entsprechenden Begehrens bedarf es aber triftiger Gründe; ansonsten handelte die Behörde ermessensfehlerhaft. Der verantwortungsvolle Umgang mit den angefertigten Kopien/Fotografien sollte dabei ebenso selbstverständlich sein wie der mit der Akte selbst!

VI. Kosten der Akteneinsicht

Für den mit der Gewährung der Akteneinsicht verbundenen Aufwand kann die Behörde nach dem einschlägigen Gebührenrecht Kosten in Rechnung stellen. So können mit einem Behördenkopierer angefertigte Kopien durchaus mit bis zu 1,20 € pro Blatt zu Buche schlagen. Auch die Kosten eines Aktenversands müssen übernommen werden, jedenfalls wenn der Versand auf eigenen Wunsch geschieht. Erfolgt der Versand auf Antrag in die Kanzleiräume eines*r Rechtsanwält*in, ist nach der Rechtsprechung des VGH Mannheim der*die Rechtsanwält*in und nicht der Mandant Gebührenschuldner*in. Zur Vermeidung unliebsamer Überraschungen sollte man sich vorab bei der Behörde nach den Kosten erkundigen. _

im fokus

fluchtursachen

Warum Menschen fliehen

Die Zahl der Flüchtlinge hat weltweit zugenommen. Was sind die Gründe?
Und welche Rolle spielt die Ungleichheit zwischen reichem Norden und verarmtem Süden?

von medico international

Foto: Ute Wolfangel

Nie zuvor waren so viele Menschen gezwungen, ihr Zuhause zu verlassen. Wie viele es genau sind, kann niemand sagen. Laut Angaben des FLÜCHTLINGSHILFSWERKES DER VEREINTEN NATIONEN (UNHCR) waren Ende 2019 über 79,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde, und sie wächst rasant. Mehr als 45 Millionen von ihnen sind sogenannte Binnenvertriebene, also Menschen, die innerhalb eines Landes vertrieben wurden. Die UNHCR zählt aber nur diejenigen, die vor Krieg, Konflikten und Verfolgung geflohen und entsprechend registriert worden sind. Hinzu kommen jene, die aufgrund ökologischer Krisen wie Dürrekatastrophen oder Überschwemmungen ihrer Lebensgrundlagen beraubt wurden. Den größten Anteil an der gegenwärtigen globalen Migration haben Menschen, die eine Mischung aus Armut, Ausbeutung, Gewalt, Umweltkatastrophen und Chancenlosigkeit zur Flucht bewegt. Sie sind auf der Suche nach einem besseren Leben und wollen sich nicht damit abfinden, keine Perspektive zu haben und sozial ausgeschlossen zu sein.

Viele Ursachen, ein Hauptgrund

Die reichen Industriestaaten sind nur mit einem kleinen Teil der weltweit flüchtenden und migrierenden Menschen konfrontiert: Mehr als vier von fünf Geflüchteten leben in sogenannten Entwicklungsländern. Die meisten finden Zuflucht in den Ländern des Südens. So hat der Libanon auch 2019 fast eine Million Flüchtlinge aufgenommen. Jeder siebte Einwohner dort ist ein Flüchtling. Zum Vergleich: Deutschland müsste mehr als 12 Millionen Menschen aufnehmen, um auf ein solches Verhältnis zu kommen. Auch die meisten der Armuts- und Klimaflüchtlinge suchen meist nicht weit entfernt von ihren Herkunftsorten nach angemessenen Lebensumständen. Sie wandern ab in die Slums der größeren Städte oder bleiben in der Region. Allein in Südafrika sollen sich sieben Millionen Migrantinnen und Migranten ohne Papiere aufhalten – das sind mehr

als in ganz Europa, wo zehnmals so viele Menschen leben. Flucht, Vertreibung und Migration sind weltweite Phänomene, die vielfältige Ursachen haben. Der Krieg, der Familien in die Flucht treibt, kann bereits Ergebnis zerfallender Staatsstrukturen, eines Kampfes um knappe Ressourcen oder den Zugang zu profitablen Rohstoffen sein. Fliehen Menschen vor einer Dürre, kann dies Folge des Klimawandels sein und nur deshalb so dramatische Auswirkungen haben, weil die Ernährung aufgrund von Armut schon vorher kaum gesichert war. Ob Krieg und Gewalt, Verfolgung und Diskriminierung, Armut und Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung und Klimawandel oder Rohstoffhandel und Landraub – meist sind diese Fluchtursachen eng miteinander verwoben. Und fast immer hängen sie mit der zunehmenden globalen Ungleichheit zwischen reich und arm zusammen.

Die Ungleichheit zwischen Armen und Reichen wächst

Dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden, hat mit der Ausdehnung der kapitalistischen Lebens- und Wirtschaftsweise über den gesamten Globus zu tun. Der Handel wurde in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Bereichen liberalisiert, also immer mehr von Handelshemmnissen wie Zöllen oder Qualitätsvorschriften befreit. Gleichzeitig wurden Dienstleistungen und die Produktion von Waren zunehmend internationalisiert. Zahlreiche Unternehmen mit Stammsitz in einem industriell entwickelten Land haben ihre Arbeitsplätze in Billiglohnländer des Südens verlagert. Fabriken und Produktionsstätten wurden vor allem dort errichtet, wo die Unternehmen von Steuern befreit und die Hürden durch Arbeits- und Umweltschutz gering sind, mit anderen Worten: wo Menschen stärker ausgebeutet und größere Profite erzielt werden können. Das Versprechen, dass dabei auch etwas für die Armen abfallen würde, hat sich jedoch als Trugschluss erwiesen. Tatsächlich hat sich die Ungerechtigkeit dramatisch verschärft. Das reichste Prozent der Weltbevölkerung besitzt über die Hälfte des glo-

medico international
Hilfsorganisation, die seit
über 50 Jahren Hilfe für
Menschen in Not leistet

balen Vermögens – mehr als die übrigen 99 Prozent zusammengenommen. Demgegenüber führen 1,2 Milliarden Menschen einen schier hoffnungslosen Überlebenskampf. Sie leben von weniger als einem Euro am Tag. Millionen von ihnen leiden Hunger. Heute besitzt ein Prozent der Weltbevölkerung die Hälfte des weltweiten Vermögens (siehe »Der Preis der Profite« von Oxfam Deutschland). Im Zuge der Globalisierung haben die Länder des Nordens inklusive einiger so genannter Schwellenländer ihre politische und wirtschaftliche Dominanz ausgebaut. So haben sie in den letzten Jahren gegenüber vielen schwächeren Staaten in Afrika, Asien und Lateinamerika Handelsabkommen durchgesetzt, mit denen sie sich den Zugriff auf wichtige Rohstoffe sichern. Die Gewinne aus dem Abbau und dem Handel mit Rohstoffen fließen dabei an internationale Konzerne und lokale Eliten. So kommt es, dass Länder wie Sierra Leone oder Mali, die über reichhaltige Rohstoffvorkommen verfügen, heute zu den ärmsten Ländern der Welt gehören. Gleichzeitig dienen die Länder des Südens als Absatzmärkte für Produkte aus dem Norden. Die Europäische Union etwa überschwemmt mit hochsubventionierten, also mit öffentlichen Mitteln geförderten landwirtschaftlichen Produkten Märkte in Afrika. Vielerorts ist Gemüse, das in Europa gezogen wurde, günstiger als das aus heimischem Anbau. Bäuerinnen und Bauern in Kenia oder Haiti, die diesem europäischen Agrardumping nichts entgegensetzen haben, müssen aufgeben. Ihnen bleibt dann oft nichts anderes, als in die Städte abzuwandern. Mitverantwortlich für die Landflucht sind Konzerne, die sich die fruchtbarsten Agrarflächen aneignen. Riesige Plantagen, die oft durch die Abholzung von Regenwäldern entstehen, dienen der Herstellung von Biosprit oder Palmfett – Produkte, die »wir« benötigen, nicht aber die Menschen vor Ort. Auch bei diesen Geschäften geht die lokale Bevölkerung meist leer aus, mehr noch: Sie verliert ihre bisherige Existenzgrundlage. Die Welt ist also nicht nur näher zusammen gerückt – sie ist gleichzeitig gespalten: Hier der reiche globale Norden mit seiner wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Übermacht, dort der globale Süden mit seinen Zonen des Elends, der Chancenlosigkeit

und Ausgrenzung. Was also heißt es, wenn heute allseits darüber gesprochen wird, Fluchtursachen zu bekämpfen? Es ist bemerkenswert, dass nicht die ungerechten Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, die weltweit dominierende Produktionsweise mit ihrem hohen Ausstoß von Treibhausgasen, die Ausplünderung von Rohstoffvorkommen oder die Zerstörung lokaler Märkte als Ursachen angesehen werden. Vielmehr wird das in den Blick genommen, was daraus resultiert: der Zerfall von Staaten, die Verstärkung, gewaltsame Konflikte und menschengemachte Naturkatastrophen. Ausgeblendet wird dabei die Rolle, die der reiche Norden bei dieser Entwicklung spielt. Entsprechend konzentrieren sich die Überlegungen auf Maßnahmen, die an den eigentlichen Ursachen nichts ändern: auf den Ausbau der Entwicklungshilfe, die Bekämpfung von Schleuserbanden und die Errichtung von Auffanglagern weit vor den europäischen Außengrenzen. Selbst Abkommen mit Staaten, die die Menschenrechte missachten, wie Eritrea, der Sudan oder die Türkei sind europäischen Politikerinnen und Politikern recht, um Flüchtlinge in ihren Herkunftsregionen zu halten. Offenkundig zielt diese Politik nicht auf das Beheben von Fluchtursachen, sondern auf das Ausbremsen der Fluchtbewegungen Richtung Europa. Dabei pochen die Menschen, die sich auf den Weg machen, nur auf einen anderen Aspekt der Globalisierung, der für uns selbstverständlich ist: auf Freizügigkeit.

Globalisierung von unten

In den weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen drückt sich daher nicht nur Ungleichheit und Vernichtung von Lebensgrundlagen aus, sondern auch der Anspruch auf ein würdiges Leben, auf eine »Globalisierung von unten«. Mit ihrem Aufbruch werfen Flüchtlinge und Migrant*innen folgende zwei Fragen auf: Wieso sollen Waren und Finanzströme ebenso wie Geschäftsleute und Tourist*innen aus dem globalen Norden ungehindert von A nach B ziehen dürfen, während ihnen das gleiche Recht vorenthalten wird? Und wenn der Markt längst globalisiert ist, warum nicht auch die Demokratie und das Recht auf Schutz, Freiheit und ein gutes Leben in Würde?

klimawandel

Klimaflucht: Lebensgrundlage von Millionen Menschen bedroht



Frauen im Flüchtlingslager Dadaab in Kenia
Foto: UNO-Flüchtlingshilfe/UNHCR/Brendon Bannon

Migration und Klimawandel hängen eng miteinander zusammen. Veränderungen von Umwelt und Klima durch beispielsweise extreme Wetterereignisse oder knapper werdende Ressourcen haben schon immer Einfluss auf Migrationsbewegungen in der Geschichte der Menschheit gehabt. Aber nicht in der Dimension, wie es der anthropogene Klimawandel verursacht: Der gesamte Planet ist zur selben Zeit betroffen. Dadurch sind überall auf der Welt Menschen in ihrer Lebensgrundlage bedroht. Trotzdem wird »Klimaflüchtlingen« derzeit in Deutschland und vielen anderen Staaten noch kein Recht auf Asyl zugestanden. Das Projekt KlimaGesichter macht auf das Thema der klimabedingten Migration und damit zusammenhängende Probleme aufmerksam.

von dr. annika mannah,
carolin glahe,
ulrike dietrich
& jutta inauen

Der anthropogene, also menschengemachte Klimawandel hat viele Gesichter, genau genommen fast acht Milliarden. Denn die Menschen sind sowohl Verursachende des Klimawandels als auch Leidtragende seiner weitreichenden Folgen. Verändern sich die Lebensbedingungen so gravierend, dass ein Überleben in der eigenen Heimat nicht mehr gewährleistet werden kann, bleibt für immer mehr Menschen kein anderer Ausweg, als ihre Heimat dauerhaft zu verlassen. Die Vereinten Nationen befürchten, dass bis zum Jahr 2050 weltweit mehr als 200 Millionen Menschen in Folge des Klimawandels aus ihrer Heimat vertrieben werden – andere Studien gehen von noch höhe-

ren Zahlen aus. Dies würde alle bisher dagewesenen Flucht- und Migrationsbewegungen in den Schatten stellen.¹

Warum fliehen Menschen vor dem Klima?

Einig ist sich die Wissenschaft darin, dass der Klimawandel extreme Umweltereignisse verstärkt. Durch den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur kommt es häufiger zu Katastrophen wie Dürren, Überschwemmungen, Wirbelstürmen, Erdbeben und Waldbränden, die wiederum gleichzeitig verhängnisvolle, aber schleichende Folgen nach sich

ziehen: der Verlust von Tier- und Pflanzenarten, abnehmende Trinkwasservorkommen, zunehmende Wüstenbildung und der ansteigende Meeresspiegel sind hier nur die Spitze des Eisbergs. Diese Umweltschäden haben Auswirkungen auf die Lebensumstände vieler lokaler Bevölkerungsgruppen. Ohnehin schon knappe Ressourcen wie Wohnraum, Trinkwasser und Grundnahrungsmittel werden noch seltener und schwerer zu erreichen sein. Die massive

ein erhöhtes Konfliktpotenzial, neue Konflikte entstehen und bereits bestehende verschärfen sich weiter. Auf viele dieser Umweltereignisse folgen damit humanitäre Katastrophen.

(Noch) keine Anerkennung für »Klimaflüchtlinge«

Umso erschreckender ist es, dass es international noch keine Schutzrechte für Menschen gibt, die wegen des Klimawandels ihre Heimat verlassen müssen. Die Genfer Flüchtlingskonvention gesteht ein Asylrecht bisher nur Menschen zu, die vor Krieg, Diskriminierung oder politischer Verfolgung fliehen. Im Januar 2020 hat der Menschenrechtsausschuss der VEREINTEN NATIONEN (UN) aber festgestellt, dass kein Mensch in sein Heimatland abgeschoben werden dürfe, der dort aufgrund des Klimawandels einer direkten Gefahr für sein Leben ausgesetzt sei. Damit ist noch kein direktes Recht auf Asyl für Klimavertriebene begründet, aber klar belegt, dass die Folgen des Klimawandels zu einer Verletzung der Menschenrechte führen und bei einer Gefahr für das Leben den sogenann-

Umweltzerstörung durch den Menschen und der damit einhergehende Klimawandel fördern zudem das Entstehen von Epidemien. Gleichzeitig ist die Ernährungssicherung vieler Regionen oft nicht mehr gewährleistet. In der Folge steigt auch die Konkurrenz um knapper werdende Ressourcen. Daraus resultiert

ten Grundsatz der Nichtzurückweisung auslösen können. Dieser erste Beschluss eines UN-Gremiums, der den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Vertreibung nicht nur explizit herstellt, sondern daraus auch Folgen für das Handeln von Staaten ableitet², sollte nun maßgebend für die Asylgesetzge-

bung in den Mitgliedsstaaten, auch in Deutschland, sein. Bisher konnten sich die Staaten aber weder auf regional verbindliche noch auf zwischenstaatliche Lösungen einigen. Die Gründe sind unterschiedlich. In Deutschland ist sich das Bundeskabinett noch nicht mal einig, ob es Klimaflüchtlinge per se gibt: Das Bundesinnenministerium verweist auf den unzureichenden Forschungsstand zur Problematik³ und konterkariert damit die Arbeit des BAMF, also der eigenen Behörde⁴, während das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung schon lange die Thematik im Rahmen von Projekten bearbeitet⁵. Die auch für Deutschland fälligen rechtlichen Regelungen sind wichtig: Es macht einen Unterschied, ob Menschen aus ihrer Heimat migrieren können oder fliehen müssen. Eine Flucht erfolgt häufig überhastet, ohne Plan und nimmt den betroffenen Menschen oft ihre Würde. Eine Migration erfolgt nicht per se freiwillig, lässt den betroffenen Menschen aber mehr Einfluss über den Zeitpunkt, den Prozess und den Zielort.

Das Projekt »KlimaGesichter« der Nationalen Klimaschutz Initiative

Schon jetzt gibt es viele Geschichten zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels, die erzählt werden wollen. Um Klimaflucht und -migration ein Gesicht zu geben, bildet das Projekt KlimaGesichter Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung zu Klimabotschafter*innen aus. Gefördert durch das Bundesumweltministerium qualifizieren die DEUTSCHE KLIMASTIFTUNG, das BILDUNGSZENTRUM JUGENDWERKSTATT FELSBERG bei Kassel und das Unabhängige INSTITUT FÜR UMWELTFRAGEN E.V.

in Berlin gemeinsam interessierte Teilnehmende in fünf 4-tägigen Seminaren an ihren Standorten zu Klimabotschafter*innen. Diese wiederum sind seit dem Spätsommer 2020 auf einer bundesweiten Ausstellungstour mit der Wanderausstellung »Klimaflucht« der DEUTSCHEN KLIMASTIFTUNG unterwegs. Auf der Tour halten sie eigene Workshops und Vorträge in Schulen, Rathäusern, Bibliotheken, Kirchen und Begegnungszentren, um der Öffentlichkeit durch ihre eigenen Geschichten dem wichtigen Thema der klimabedingten Migration ein Gesicht zu geben._

Tsiry Rakotoarisoa aus Madagaskar ist eines der KlimaGesichter und berichtet Folgendes:

»Wir stoßen pro Kopf 65 Mal weniger CO2 als Deutschland aus. Jedoch leiden wir bereits öfter unter Wetterextremen wie Überschwemmungen, Dürre und Zyklone. Die Zyklone sind so riesig, dass oft Sturm und Chaos auf unserer Heimatinsel überall und gleichzeitig herrscht. Das erschwert die Situation oft. Aufgrund des Mangels an finanziellen Mitteln und weil Madagaskar so abgeschieden liegt, kann kaum jemand sich leisten in ein anderes Land zu flüchten. Es ist für manche wie ein Privileg fliehen zu können. Stattdessen gibt es eine starke interne Migration [Anm.d.R.: Binnenmigration]. Zudem bleibt der Kampf gegen den Klimawandel durch die wiederkehrenden politischen Krisen, die materielle Armut und eine hohe Kriminalitätsrate (beeinflusst durch Ernteverluste u.ä.), keine Priorität für viele Menschen und die Regierung.«

Tsiry Rakotoarisoa
promovierter Biologe, 31 Jahre aus Madagaskar

Literatur

- [1] vgl. DGVN 2020
- [2] vgl. Hasenkamp 2020: Pazifik-Rundbrief, 17f
- [3] s. u. a. Frankfurter Rundschau, 22.01.2020
- [4] s. Müller, Bettina/Haase, Marianne/Kreienbrink, Axel/Schmid, Susanne (2012): Klimamigration - Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion. WorkingPaper 45 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- [5] s.a. »Klimawandel und Migration«, Projektbeschreibung der GIZ, abrufbar unter: <https://www.giz.de/de/weltweit/67177.html>

dr. annika mannah
Deutsche KlimaStiftung

carolin glahe & ulrike dietrich
Unabhängiges Institut
für Umweltfragen e.V. (UfU)

jutta inauen
Jugendwerkstatt Felsberg e.V.

Weitere KlimaGesichter schildern persönliche Erfahrungen auch auf der Projektwebsite in kurzen eindrücklichen Videospots:



Infos zu den Terminen der Bildungstour finden sich hier:



flucht und menschenhandel

Minderjährige Geflüchtete als Betroffene von Menschenhandel

Die Erfahrungen der Fachstelle ECPAT Deutschland e.V. zeigen: Gewalt und sexuelle Ausbeutung sind als Fluchtursache und auf der Flucht so weit verbreitet, dass bei der Aufnahme von schutzsuchenden Kindern in Deutschland grundsätzlich von Gewalterfahrungen und konkreten Bedrohungen ausgegangen werden kann. Minderjährige Betroffene von Menschenhandel werden aber häufig nicht erkannt und erhalten so auch keinen Zugang zu spezifischer Hilfe.

von **mechtild maurer,**
jana schrempp
& **ecpat deutschland**

Die minderjährige Adesuwe lernt in Nigeria ihre spätere »Madam« kennen, die sie nach Europa vermittelt, weil sie dort gutes Geld verdienen könne. Adesuwe wird mit fremden Papieren nach Italien geschickt, wo sie über zwei Jahre zur Prostitution gezwungen wird. Danach wird sie bei der Einreise nach Deutschland aufgegriffen und den Asylbehörden überstellt. Der geflüchtete Abdoulie aus Gambia wird in eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Jungen aufgenommen. Immer wieder tauchen dort Männer auf und bedrängen den Jungen mitzukommen. Nach einigen Wochen teilt er dem Leiter der Einrichtung mit, dass es für ihn und alle in der Wohngruppe zu gefährlich sei, wenn er weiterhin da bliebe. Er schulde seinen Schleppern noch eine hohe Summe, die er nun durch Drogenverkauf erwirtschaften soll. Diese Fallbeispiele aus der Beratungspraxis sind Beispiele von Menschenhandel mit Minderjährigen.

Formen des Menschenhandels

Folgende Ausbeutungsformen werden seit 2016 in Deutschland, entsprechend der EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer, strafrechtlich als Menschenhandel erfasst: Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelei, bei der Begehung von strafbaren Handlungen, Sklaverei oder sklavereiähnliche

Praktiken, Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme. Viele Fachkräfte in Beratungseinrichtungen hatten gehofft, dass diese Gesetzesänderung die Identifizierung von und den Zugang zu Unterstützung für Betroffene aller Ausbeutungsformen verbessern würde. Doch laut dem »Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung« des Bundeskriminalamtes betreffen noch immer die meisten erfassten Straftaten (=Hellfeld) den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung von deutschen Frauen und Mädchen. Männliche Opfer oder Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte sind dahingegen kaum erfasst. Dabei vermuten hier die Beratungseinrichtungen ein großes Dunkelfeld und sehen einen großen Handlungs- und Aufklärungsbedarf.

Menschenhandel als Ursache und Folge von Flucht

Die Ursachen und der Verlauf der Flucht, von denen Geflüchtete berichten, sind nicht selten eine Dokumentation des Menschenhandels und keineswegs nur einer Schleusung. Trotzdem wird im Asylverfahren der Straftatbestand des Menschenhandels selten thematisiert. Die Risikoanalyse der Kinderrechtsexpertin Daja Wenke im Auftrag von ECPAT¹ verdeutlicht, dass sexuelle Gewalt und Ausbeutung, Bedrohungen und Angst für geflüchtete Kinder ein ständiger Begleiter sind. Oftmals sind Ausbeutung und Menschenhandel Ursache für die Flucht. Sie

verweist auf die allgegenwärtige Gewalt und Ausbeutung in Kriegs- und Konfliktgebieten sowie in fragilen Staaten und bezeichnet sexuelle Gewalt als eine kinderspezifische Fluchtursache. Neben Gewalterfahrungen in der Familie und im sozialen Umfeld erleben Kinder konfliktbezogene sexuelle Gewalt, Gewalt durch terroristische Gruppen, sie werden Opfer von Genitalverstümmelung, von Kinderehen oder werden als Kindersoldaten ausgebeutet. Dabei können sich verschiedene Fluchtursachen überlagern und sich gegenseitig bedingen. Zusätzlich besteht bei Kindern und Jugendlichen auf der Flucht eine große Vulnerabilität. Wenke beschreibt, wie Kinder während ihrer Flucht zur Prostitution, Zwangsarbeit oder kriminellen Handlungen gezwungen werden. (Sexuelle) Gewalt und Ausbeutung wird ausgeübt durch Schlepper, andere Flüchtende, Grenzbeamte, Soldaten oder Polizei. Die Möglichkeit einer Vergewaltigung wird von Jugendlichen auf der Flucht einkalkuliert. Sie erleben sexuelle Gewalt in Unterkünften, Lagern, Gefängnissen. Viele Kinder bzw. deren Familien nehmen die Dienste von Schleppern in Anspruch. Die daraus resultierenden prekären Reisebedingungen erhöhen für Kinder das Risiko, Opfer von Gewalt und Ausbeutung zu werden. Expertisengruppen mit geflüchteten Jungen, die Teil der von Daja Wenke durchgeführten Risikoanalyse waren, haben dies bestätigt. Durch diese im Heimatland oder auf der Flucht gemachten Erfahrungen erhöht sich auch im Zielland und während des Asylverfahrens das Risiko der Minderjährigen, Opfer von Ausbeutung oder sexueller Gewalt zu werden. Dabei können durch die starke Traumatisierung auch bestehende Schutzmaßnahmen schnell erodieren. Gerade die Schulden, die bei Reiseantritt entstehen, halten die Minderjährigen oft noch lange Zeit nach der Ankunft in der EU in finanzieller Abhängigkeit und Schuld knechtschaft, was wiederum ihre Vulnerabilität für Ausbeutung und Gewalt nach der Ankunft erhöht. Aus solchen Praktiken heraus bildet sich eine kriminelle Infrastruktur, die gezielt Geflüchtete durch Menschenhandel ausbeutet, wie die Fallbeispiele zu Beginn verdeutlichen. Obwohl bei der Aufnahme von asylsuchenden Kindern und Jugendlichen grundsätzlich von Gewalterfahrungen und konkreten Bedrohungen ausgegangen werden sollte, bleibt die Identi-

fizierung schwierig. Europaweit gibt es bisher kein standardisiertes Verfahren zur Ermittlung und Bestimmung des Kindeswohls im Asylverfahren. Die Chancen, Gewalterfahrungen oder Risiken im Rahmen einer Kindeswohlermittlung zu erkennen und gezielt anzugehen, bleiben somit ungenutzt, obgleich die Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf spezifischen Schutz und Hilfen haben. Anhörungsrecht des Kindes (begleitet sowie unbegleitet) und kindgerechte Informationen werden nicht garantiert. Kinderspezifische Fluchtgründe werden oftmals nicht ausreichend beachtet.

Empfehlungen für die Arbeit mit Geflüchteten

Ein Grund dafür, dass nur wenige geflüchtete Minderjährige als Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden, liegt darin, dass es Fachwissen braucht, um die Ausbeutung und den Handel zu erkennen. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo auf Grundlage des Bundeskooperationskonzepts »Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern«² Polizei, BAMF, Jugendhilfe, Fachberatungsstellen und weitere Akteure zusammenarbeiten, die Betroffenen eher als Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung identifiziert werden können. Es empfiehlt sich daher bei einem entsprechenden Verdacht, den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zu suchen.³ Zusätzlich verfügt das BAMF über Sonderentscheider*innen, die auch zu Menschenhandel geschult sind. Diese sollten hinzugezogen werden, wenn es den Verdacht auf Menschenhandel gibt. Diese Maßnahmen bilden Grundlagen, um geflüchtete Kinder besser zu schützen und zu unterstützen.

Literatur

- [1] ECPAT (2018) Risikoanalyse 2015 - 2016 „Kinder auf der Flucht“ Risiken sexueller Gewalt für geflüchtete Kinder und Schutzbedarfe - Eine Bestandsaufnahme, Autorin: Daja Wenke; online verfügbar unter <https://ecpat.de/kinder-und-flucht/#fluchtursachen>
- [2] BMFSFJ (2018) *Miteinander statt nebeneinander! Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen und weiteren Akteuren zur Identifizierung und zum Schutz von Kindern als Opfer von Menschenhandel*; online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/129878/558a1d7b8973aa96ae9d43f5598abaf1/bundeskooperationskonzept-gegen-menschenhandel-data.pdf>
- [3] Informationen zu Beratungseinrichtungen bei ECPAT (www.ecpat.de) und KOK (www.kok-gegen-menschenhandel.de)

mechtild maurer
Gründerin & ehemalige
Geschäftsführerin von
ECPAT Deutschland e.V.

jana schrempp
Referentin Schutz von Kindern
vor sexueller Ausbeutung

ecpat deutschland e.V.
Arbeitsgemeinschaft zum
Schutz der Kinder vor
sexueller Ausbeutung

waffenhandel

Fluchtgrund: Waffenhandel

Wie auch deutsche Rüstungskonzerne durch Waffenexporte Menschen in die Flucht treiben und zugleich von der Flüchtlingsabwehr profitieren

Foto: Mitya Ivanov

Sind Rüstungsexporte aus Deutschland und aus anderen Industrieländern ein Grund, das eigene Heimatland zu verlassen und eine oftmals lebensgefährliche Flucht ins Unbekannte zu wagen? Stellen Waffentransfers in Krisen- und Kriegsgebiete einen maßgeblichen Fluchtgrund dar? Und zählt Deutschland gar zu den Waffenexporteuren, die selbst Diktatoren und Despoten hochrüsten? Fragen wie diese sind leider rein rhetorischer Natur. Denn die Faktenlage ist fatal.

von jürgen grässlin

In den vergangenen Jahrzehnten leisteten die Bundesregierungen – gleich welcher parteipolitischen Couleur – aktiv Beihilfe zur Stabilisierung autokratischer, repressiver und diktatorischer Regime. Zentrales Element der Stabilisierung sogenannter »befreundeter Staaten« stellen Kriegswaffenexporte in Milliardenhöhe dar. Mit ihren Genehmigungen für Rüstungstransfers an menschenrechtsverletzende und kriegführende Regierungen und Regime trugen und tragen Bundesregierungen massiv dazu bei, dass sowohl Kleinwaffen (Pistolen, Maschinenpistolen, Sturm- und Scharfschützengewehre etc.) als auch Großwaffensysteme (Kampfpanzer, Militärhelikopter und Kampfflugzeuge etc.) ganz legal und in immensem Umfang in Krisen- und Kriegsgebiete geliefert werden durften. Die Folgen dieser ebenso verantwortungslosen wie menschenverachtenden Regierungspolitik waren und sind fatal. Denn Waffenlieferungen an Staaten, in denen Bürgerkriege toben oder die Kriege mit anderen Staaten führen, zeitigen dramatische Folgen. So gelangte über lange Jahre hinweg in Deutschland produziertes Kriegsgerät an staatliche Kriegstreiber in Libyen, Saudi-Arabien oder in der Türkei. Gerade beim NATO-Partner Türkei können die Bundesregierungen auf eine Jahrzehnte währende Tradition deutsch-türkischer Waffenbrüderschaft zurückblicken. Allein in den Achtziger- und Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts ermordete die türkische Armee Zehntausende Kurd*innen im Südosten des Landes – maßgeblich mit Waffen von HECKLER & KOCH (H&K). Mehr als eine Million Menschen aus Türkisch-Kurdistan floh maßgeblich vor dem Einsatz deutscher Maschinenpistolen des Typs MP5 und Sturmgewehre des Typs G3 und HK33, in Lizenz von H&K bzw. der Bundesregierung (beim G3) gefertigt bei der staatlichen Waffenschmiede MKEK in Ankara¹. Allein vom Leopard-2-Kampfpanzer von KRAUSS-MAFFEI WEGMANN hatte Deutschland der Türkei 354 Stück geliefert². Leo-2 wurden seitens

der Truppen von Recep Tayyip Erdoğan unter anderem bei der völkerrechtswidrigen Intervention im November 2019 in Nordsyrien eingesetzt. Ein weiterer Grund für die Flucht zahlreicher Menschen. Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung neuerlichen Rüstungsexporten in die Türkei zugestimmt. Allein für 2019 genehmigte sie Kriegswaffentransfers im Gesamtwert von 31,6 Millionen Euro an das Militär in Ankara.³ Auch andere Regierungen, deren staatliche Sicherheitskräfte Menschenrechte massiv verletzen, wie die in Ägypten und Algerien, erhielten bzw. erhalten in großen Mengen Waffen aus Deutschland. Waffen, die in den Empfängerländern eingesetzt werden: zur Unterdrückung und Vertreibung Andersdenkender und Andersgläubiger, gegen missliebige Oppositionelle und die Demokratiebewegung oder gegen feindliche Kombattant*innen. Wer um sein Leben fürchtet und überleben will, muss fliehen. Immerhin erreichten in vergangenen Jahren – als die Festung Europa noch lückenhafter war – mehr als zwei Millionen Menschen Mitteleuropa, viele von ihnen Deutschland. Manche Geflüchtete strandeten gar in Städten, in denen die Waffen produziert wurden und werden, mit denen sie und ihre Angehörigen in die Flucht getrieben wurden: in München, Oberndorf, Friedrichshafen, Düsseldorf oder Kassel. An Orten wie diesen wird besonders augenscheinlich: Wer Waffen sät, wird Flüchtlinge ernten. Was aber hat die seit 2013 von der CDU/CSU und der SPD geführte Bundesregierung aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt? Augenscheinlich nichts: Schließlich hat die Große Koalition jüngst ihre Exportgenehmigungen für Rüstungsexporte auf ein neues Rekordniveau gesteigert – zum Wohle der Rüstungsindustrie. Besonders zynisch ist dabei die Tatsache, dass verschiedene Rüstungskonzerne in doppeltem Sinne vom Geschäft mit dem Tod profitieren. Indem sie einerseits Waffen und technisches Know-how in Gebiete liefern, in denen Kriege oder Bürgerkriege toben und die damit die tobende



Jürgen Grässlin
ist Autor, Grimme-Preisträger
und u.a. Bundessprecher
der Deutschen
Friedensgesellschaft
Foto: privat.



Abdirahman Dahir Mohamed verlor sein rechtes Bein durch Beschuss mit einem G3-Gewehr von H&K. Hier vor dem Reha-Zentrum des Roten Halbmondes in Somaliland. Foto: Jürgen Grässlin

Gewaltaustragung dramatisch verschärfen. Und andererseits liefern sie Rüstungsgüter, Überwachungselektronik oder Drohnen- bzw. Satellitentechnik, mit denen Grenzen abgeschottet und Menschen an der Flucht in ein sicheres Nachbarland gehindert werden. Zu ihnen zählen Unternehmen in aller Welt, auch deutsche Unternehmen, wie das GLOBAL NET – STOP THE ARMS TRADE (GN-STAT) in FALL 06: »Mörderische Mauern. Wie Konzerne weltweit mit Waffenlieferungen und Grenzsicherungssystemen Milliardensummen verdienen – und was wir aktiv für betroffene Migrant*innen tun können« dokumentiert (www.gn-stat.org).

Rüstungsexporte auf Rekordniveau

Laut Fünf-Jahres-Bericht des STOCKHOLM PEACE INTERNATIONAL INSTITUTES wurde Deutschlands Exportwert für Großwaffensysteme für den Zeitraum von 2015 bis 2019 (im Vergleich zu 2010 bis 2014) von der christlich-sozialen Koalition sogar um 17

Prozent gesteigert. Auch hier der Vergleich: Weltweit wurde das Volumen um weitere fünf Prozent angehoben.⁴ Auch der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2019 ergibt ein bedrückendes Bild: Die Einzelgenehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern wurden von 2018 auf 2019 von vormals 4,82 Mrd. Euro auf nunmehr 8,01 Mrd. Euro auf einen neuen Negativrekord in der bundesdeutschen Historie hochkatapultiert. Höchst bedenklich auch die Entwicklung bei den sogenannten »Drittländern« (außerhalb von NATO und EU): Hier wurde der Gesamtwert der Genehmigungen von 2,55 Mrd. Euro (2018) auf 3,53 Mrd. Euro (2019) gesteigert. Auch Entwicklungsländer wurden üppig mit deutschen Kriegswaffen versorgt. So wurde der Wert der Einzelgenehmigungen innerhalb nur eines Jahres nahezu vervierfacht: von 365,7 Mio. Euro (2018) auf 1,35 Mrd. Euro (2019). Die meistbeliebtesten Entwicklungsländer waren im Jahr 2019 Ägypten (mit 801,8 Mio. Euro), Indonesien (201,8 Mio. Euro), Indien (92,9 Mio. Euro), Pakistan (63,3 Mio. Euro) und Marokko (61,4 Mio. Euro).⁵ Die beiden Atommächte Indien und Pakistan haben bereits mehrere Kriege gegeneinander geführt und liefern sich permanent gewaltsame Grenzkonflikte. Die Menschenrechtslage in Ägypten, Indonesien und Marokko ist äußerst bedenklich. Die Lage der Flüchtlinge in Marokko beurteilt die Menschenrechtsorganisation Amnesty International wie folgt: »Im Kampf gegen unerwünschte Migration baut die EU die Zusammenarbeit mit nordafrikanischen Transitländern aus. In Marokko setzen Repressionen staatlicher Sicherheitskräfte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Migrant*innen unter Druck.«⁶ Die Hauptempfängerländer deutscher Kriegswaffen waren 2019 der EU- und Nato-Partner Ungarn genehmigt mit rund 1,78 Mrd. Euro, Algerien mit 846,6 Mio. Euro, Ägypten mit 801,8 Mio. Euro und die USA mit 660,1 Mio. Euro.⁷ Ungarn erhält umfassend Kriegswaffen trotz seiner rechtswidrigen Abschottungspolitik gegen Flüchtlinge. Die ägyptische Militärregierung wird mit deutschen Kriegswaffen hochgerüstet trotz ihrer Beteiligung an schweren Menschenrechtsverletzungen im Jemen-Krieg. Die USA werden mit deutschem Kriegsgerät beliefert trotz deren militärischen Interventionen und Menschenrechtsverletzungen im

Afghanistan- und im Syrien-Krieg sowie deren Unterstützung der Jemen-Aggressoren Saudi-Arabien und Ägypten – um pars pro toto drei Länderbeispiele zu nennen. Allesamt Rüstungsexporte, die ihren Bezug zur Flüchtlingsthematik haben – sei es als Grund, sei es als Beitrag zur Flüchtlingsabwehr. Die aktive Beihilfe zu Menschenrechtsverletzungen und Morden mit deutschen Waffen schreitet voran. Unter den Empfängerländern deutscher Kriegswaffen befinden sich erneut menschenrechtsverletzende und/oder kriegführende Staaten. Die Opfer der Politik der Bundesregierung sind vielfach Zivilist*innen, allen voran Frauen und Kinder, die des nackten Überlebens wegen vor dem Einsatz deutscher Kriegswaffen fliehen müssen.

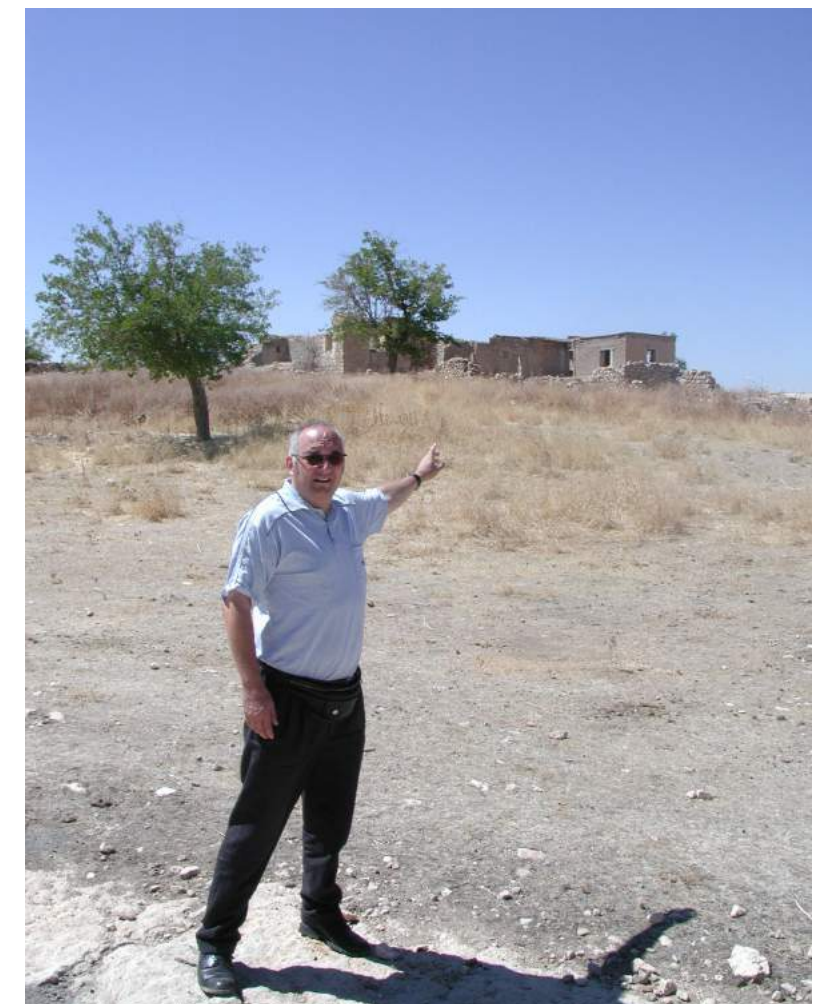
Europa funktioniert immer besser – bei der Schaffung der Festung zur Flüchtlingsabwehr

In Zeiten der Corona-Krise ist das Schicksal Abertausender Geflüchteter weitgehend aus dem Fokus der Öffentlichkeit verschwunden. Abertausende von Geflüchteten ertranken und ertrinken bei dem Versuch, Europa auf dem See- oder Landweg nach Europa zu erreichen. Wem die Überfahrt glückte, der landete und landet vielfach in Auffanglagern. Schlimmer noch: Im Herbst 2020 sollen griechische Grenzschrützer*innen »massenhaft Flüchtlinge aufs offene Meer« zurückgeschleppt haben. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX soll »in illegale Pushbacks von Flüchtlingen verwickelt« sein, meldeten Medien Ende Oktober 2020.⁸ Auf allen Ebenen formiert die Europäische Union die Festung Europa. Die EU-Kommission »plant eine Reform« der Migrationspolitik. Asylbewerber*innen, die »ohne Aussicht auf Erfolg« gelten, »sollen schneller abgeschoben und von den Herkunftsländern zurückgenommen werden.«⁹ Im Herbst 2020 nimmt in der EU »eine Super-Datenbank für die Suche nach Verbrecher*innen und Migrant*innen Formen an.«¹⁰ Zugleich hat die EU »die mehrjährige Stationierung großer Drohnen« von Firmen aus Israel und Italien beschlossen, die das zentrale Mittelmeer noch besser überwachen sollen. Entsprechende Tests wurden für FRONTEX bereits durchgeführt.¹¹

»Global Net – Stop The Arms Trade« deckt doppelte Profite von Rüstungskonzernen auf

Geradezu perfide ist die Tatsache, dass Rüstungskonzerne in aller Welt in doppeltem Sinne vom Geschäft mit dem Tod und den Flüchtlingen profitieren: Genau sie sind es, die einerseits Waffen und technisches Know-how an Scheindemokraten, Repressoren und Diktatoren exportieren und somit Konflikte verschärfen. Und die andererseits Rüstungsgüter, Überwachungselektronik oder Drohnen- bzw. Satellitentechnik liefern, mit denen Grenzen abgeschottet und Menschen an der Flucht in ein sicheres Nachbarland gehindert werden. Direkt an den Grenzsicherungsanlagen kommen vielfach Kleinwaffen bei staatlichen Sicherheitskräften – wie der US-amerikanischen BORDER PATROL – gegen Migrant*innen

Jürgen Grässlin bei seinen Recherchen in Türkisch-Kurdistan zum Militäreinsatz türkischer Sicherheitskräfte mit deutschen Waffen gegen Kurd*innen zur Zeit des offiziell bis 1999 währenden Bürgerkriegs. Foto: RIB e.V.



zum Einsatz. Militärfahrzeuge dienen u.a. dem Materialtransport an die Grenzen und dem Abtransport von Geflüchteten zurück in Flüchtlingslager, in Folterkammern, Gefängnisse oder in die Wüste. So die Darstellung in FALL 06 des GLOBAL NET – STOP THE ARMS TRADE (GN-STAT). Für die Überwachungssysteme der sogenannten »Border Security« benötigen Militärs u.a. Biometrie (Messung an Lebewesen, z.B. zur Gesichtserkennung), IKT (Informations- und Kommunikationstechnik), bemannte Fahrzeuge, Boden- und Seesysteme, Schiffe, Luftsysteme wie Helikopter, unbemannte Flugzeuge (meist Überwachungsdrohnen) und Militärsatelliten, zudem physische Infrastruktur, Support und andere Dienstleistungen. Mittels dieser Techniken werden

UNZÄHLIGE MENSCHEN WERDEN BEDROHT UND BESCHOSSEN. AUS IHRER HEIMAT VERTRIEBEN. AN GRENZEN ÜBERWACHT UND ABGEFANGEN.

unzählige Menschen bedroht und beschossen, aus ihrer Heimat vertrieben, an Grenzen überwacht und abgefangen. Auch Baufirmen profitieren massiv von der Abschottung u.a. BARNARD Co., FISHER SAND & GRAVEL COMPANY, SLSCO LTD. In vier Stufen veröffentlicht das GLOBAL NET im Herbst und Winter 2020 anhand ausgewählter Fallbeispiele, wie Konzerne von Waffenlieferungen und vom Geschäft mit der Abschottung profitieren:

- rund um **Saudi-Arabien**,
- rund um **Israel**,
- zwischen den **USA und Mexiko**,
- im **Maghreb** (im Norden Afrikas)

Mit diesem FALL 06 gibt das GLOBAL NET den Opfern eine Stimme und den Verantwortlichen in Täterprofilen Name und Gesicht. GN-STAT erstellt Firmenprofile, um die beteiligten Unternehmen als das zu entlarven, was sie sind: als rein profitorientierte skrupellos agierende Rüstungs-, Fahrzeug- oder Baukonzerne, die von der Abschottung profitieren (z.B. AIRBUS GROUP SE, HENSOLDT HOLDING, RHEINMETALL AG). Unzählige Menschen mussten und müssen vor dem Einsatz deutscher Kriegswaffen – sei es in Händen von Regierungstruppen, Guerillaeinheiten oder Terrorist*innen – fliehen. Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Vizekanzler Olaf Scholz – im Bundessicherheitsrat die maßgeblichen Entscheidungsträger bei besonders brisanten Waffentransfers in Drittländern – wissen das. Dessen ungeachtet genehmigen sie

weiterhin Kriegswaffenexporte an skrupellose Machthaber und Militärs in Krisen- und Kriegsgebieten.

Fazit: Wer Waffen sät, wird Flüchtlinge ernten

Diese Politik der Bundesregierung ist weder christlich, demokratisch noch sozial. Sie ist heuchlerisch, verlogen und inhuman. Wer Fluchtgründe beseitigen will, muss da ansetzen, wo ein konkreter Ansatzpunkt besteht. Effizient und erfolgreich wäre ein sofortiger vollständiger Stopp aller Kriegswaffenexporte an menschenrechtsverletzende und kriegführende Staaten – impulsgebend eingeleitet von der deutschen Bundesregierung. _

2021: Widerstand gegen Waffenhandel, Engagement für Geflüchtete

Politischer Druck wirkt. Mit der Kampagne »Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!«, einem Bündnis von weit mehr als hundert Organisationen der Friedens- und Entwicklungsbewegung, von Kirchen und Gewerkschaften, ist es uns gelungen, einen Rüstungsexportstopp an Saudi-Arabien zu erwirken. Dieser ist seitens der Bundesregierung befristet - unser Druck muss entsprechend aufrechterhalten werden. Somit können zumindest keine neuen Waffen aus Deutschland im Jemen-Krieg zum Einsatz kommen. Welche Handlungsoptionen stehen uns für 2021 zur Verfügung? Im Herbst kommenden Jahres finden Bundestagswahlen statt. In dieser Zeit offenbaren sich verstärkt Chancen, die in Coronazeiten weitgehend unbeachteten Themen der Rüstungsexport-, Abschottungs- und Flüchtlingspolitik zum Thema machen, indem wir...

- Kandidat*innen für den Deutschen Bundestag in Bürgersprechstunden und bei Podiumsdiskussionen informieren und befragen;
- Mitstreiter*innen informieren, eigene Handlungsansätze entwickeln und propagieren;
- Friedens- und Flüchtlingsorganisationen - wie das RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.) und den baden-württembergischen Flüchtlingsrat - unterstützen, sei es als Mitglied oder durch aktives Handeln;
- mitmachen bei Kritischen Aktionär*innen von Rüstungs- bzw. Fahrzeugkonzernen, wie z.B. bei Airbus N.V., Rheinmetall AG, Heckler & Koch AG und Daimler AG (wegen deren Lieferungen von Kriegswaffen bzw. Mercedes-Military-Fahrzeugen an kriegführende und menschenrechtsverletzende Staaten);
- uns bei GLOBAL NET - STOP THE ARMS TRADE (GN-STAT) des RIB e.V. engagieren
 - > durch - steuerlich absetzbare - finanzielle Zuwendungen (denn die weltweiten Recherchen kosten das RIB e.V. viel Geld) oder durch Mitgliedschaft,
 - > durch Reiseberichte, Filme und Fotos aus Krisenregionen,
 - > durch eigene Recherchen über Grenzsicherungsanlagen zur Flüchtlingsabwehr (bestehende Berichte in FALL 06 erweitern oder neue Fälle von Border Security aufzeigen)
 - > oder beispielsweise durch Übersetzungen vorhandener Textpassagen in andere Sprachen;
- Strafanzeigen unterstützen, die wir beispielsweise bei illegalem Waffenhandel stellen, wie seitens des RIB oder der Kampagne »Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!« bereits bei Heckler & Koch und SIG Sauer mit Erfolg praktiziert (siehe FALL 02 und FALL 04 des GN-STAT);
- wir enger kooperieren in der Friedens- und Flüchtlingsbewegung.

Für Ihre und eure Rückmeldungen, für Tipps und Mitarbeit sind wir dankbar - wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Jürgen Grässlin

ist Sprecher der Kampagne »Aktion Aufschrei - Stoppt den Waffenhandel!«, Bundessprecher der Deutschen Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK), Sprecher der Kritischen AktionärInnen Daimler (KAD), Mitbegründer der Kritischen Aktionär*innen Heckler & Koch (KA H&K) und Vorsitzender des RüstungsInformationsBüros (RIB e.V.) und Initiator des GLOBAL NET - STOP THE ARMS TRADE (GN-STAT).

Er ist Autor zahlreicher kritischer Sachbücher über Rüstungsexporte sowie Militär- und Wirtschaftspolitik, darunter internationale Bestseller. Grässlin wurde mit bislang zehn Preisen für Frieden, Zivilcourage, Medienarbeit und Menschenrechte ausgezeichnet. Zuletzt wurde er mit dem »GRIMME-Medienpreis« und dem »Marler Medienpreis Menschenrechte« von Amnesty International geehrt.

Kontakt
Tel.: 0049-761-7678208, Mob.: 0049-170-6113759
E-Mail: jg@rib-ev.de, graesslin@dfg-vk.de
Weitere Informationen: siehe www.gn-stat.org, www.rib-ev.de und www.aufschrei-waffenhandel.de

Literatur

[1] »Die ‚Siegesbilanz‘ des Bürgerkriegs in der Türkei (1984-1999)« in: Grässlin, Jürgen: *Versteck dich, wenn sie schießen*, München 2003, S. 177 ff. und S. 282.
[2] »,Leopard 2‘-Panzer in der Hand syrischer Rebellen?« in *Westfalen-Blatt*, 22.11.2019.
[3] »Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2019« (Rüstungsexportbericht 2019); Juni 2020, S. 100.
[4] »Crises are fueling the global arms trade: SIPRI report“ in *Deutsche Welle International*, 09.03.2020.
[5] *Rüstungsexportbericht 2019*; Juni 2020, S. 9, 22.
[6] »Lockdown im Transit«, *Amnesty Journal*, Marokko, 17.08.2020.
[7] Rüstungsexportbericht 2019, S. 49.
[8] »Frontex in illegale Pushbacks von Flüchtlingen verwickelt« in *Der Spiegel* online, 23.10.2020.
[9] »Vorauswahl an den Außengrenzen« in *Süddeutsche Zeitung*, 25.09.2020.
[10] »Fahnden mit der Superdatenbank« in *Süddeutsche Zeitung*, 30.10.2020.
[11] »Italien und Frontex überwachen das Mittelmeer jetzt mit Drohnen« in *netzpolitik.org*, 26.10.2020.

Foto: Seebrücke Baden-Württemberg

das tut sich in bw



kampagne

Warum Baden-Württemberg Sicherer Hafen werden soll

Vor wenigen Wochen ist die Kampagne »Sicherer Hafen Baden-Württemberg«, welche von den baden-württembergischen Seebrücken und dem Landesflüchtlingsrat koordiniert wird, gestartet. Gemeinsam mit anderen Gruppen und Initiativen wird das Land dazu aufgefordert, mehr Menschen in Baden-Württemberg aufzunehmen, genauso wie die Bleiberechte für hier lebende Schutzsuchende zu verbessern.

von henri dubois

Der Begriff »Sicherer Hafen« fällt in den vergangenen Monaten und Jahren immer öfter, wenn es um das Thema Flucht und Migration geht. Die zivilgesellschaftliche Bewegung SEEBRÜCKE prägt ihn seit Sommer 2018, als die ersten Seenotretter*innen für ihr Handeln kriminalisiert wurden. Seitdem haben sich über 200 Kommunen und Städte zum Sicherem

Hafen erklärt. Doch was genau bedeutet das eigentlich?

Solidarische Städte - Endstation Seehofer

Städte und Kommunen, die ein Sicherer Hafen für geflüchtete Menschen sind, erklären sich grundsätzlich

bereit mehr Menschen bei sich aufzunehmen, als sie es eigentlich durch die gängigen Verteilungsschlüssel müssten. Es ist zuallererst also eine sehr starke Solidaritätsbekundung mit Menschen auf der Flucht, wenn sich bundesweit so viele Städte und Kommunen zu einem Sicherem Hafen erklären. Mit dieser Unterstützung durch die Kommunen könnten in Deutschland ganz andere Kontingente von notleidenden Menschen aufgenommen werden, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Leider gibt es nun aber im Asylgesetz keine Möglichkeit für eine schnelle und unbürokratische Aufnahme auf kommunaler Ebene. Das heißt, dass den über 200 aufnahmewilligen Städten und Kommunen die Hände gebunden sind. Sie können sich lediglich bei ihren Landesregierungen sowie bei der Bundesregierung für ihr Anliegen einsetzen. Genau genommen bei den meistens zuständigen Innenminister*innen. Die aktuelle Endstation heißt dann spätestens Horst Seehofer, der als Innenminister zuletzt die Aufnahmeanordnungen der Länder Berlin, Thüringen und Bremen ablehnte. Hier stellt sich Ihnen wahrscheinlich die Frage, warum sich das Land Baden-Württemberg dennoch zu einem Sicherem Hafen erklären soll, wozu vor allem auch eine Landesaufnahmeanordnung gehört?

Warum Länder Sicherer Hafen werden sollen?

Zuerst ist die Rechtslage im Asylgesetz nicht ganz eindeutig. In § 23 Absatz 1 AufenthG heißt es, dass eine Landesaufnahmeanordnung aus Gründen der Bundeseinheitlichkeit das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums braucht. Seehofer war vor wenigen Monaten, als er wie bereits beschrieben mehrere Aufnahmeanordnungen blockierte, der erste Innenminister, der sich auf diesen Paragraphen stützte. Es ist zweifelsohne so, dass sich mit jedem weiteren Bundesland, dass eine Aufnahmeanordnung vorlegt, die Bundeseinheitlichkeit bröckelt. Es ist wohl kaum vorstellbar, dass die Bundesregierung nur geringfügig über den Bund aufnimmt und Landesaufnahmeprogramme eben alle abgelehnt werden, wenn statt drei, zehn Bundesländer oder alle eine solche Anordnung vorlegen würden. Darüber hinaus sind ja nicht nur in Baden-Württemberg im kommenden Frühjahr

Wahlen, sondern auch im Herbst Bundestagswahlen. Ein*e hoffentlich neue*r Bundesinnenminister*in würde sich wohl stark unter Druck gesetzt fühlen, wenn nicht nur aus der Zivilbevölkerung ein Umdenken gefordert wird, sondern auch von den politisch unteren Ebenen Aufnahmeanordnungen vorliegen. In vielen Ländern gibt es gerade ähnlich Bestrebungen, die über offene Briefe, Kampagnen oder Petitionen an die Landesregierungen herangetragen werden.

Bleiberechte statt Misshandlung

Dennoch besteht nicht nur in Sachen Aufnahme geflüchteter Menschen noch dringender Handlungsbedarf: Auch hier in Baden-Württemberg leben geflüchtete Menschen oft unter unwürdigen Bedingungen. Oftmals sind die Bilder aus Griechenland, Bosnien-Herzegowina oder Libyen so schockierend, dass die nötige Sensibilität für die skandalösen Zustände in verschiedenen Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) in Baden-Württemberg fehlt. Doch Sie wissen bestimmt noch von der Ausbreitung des Coronavirus in der LEA Ellwangen im Frühjahr und den Ausschreitungen in Folge dessen, dass infizierte Personen nicht isoliert wurden. Neben solchen skandalösen Unterbringungspraktiken, welche nicht nur in Ellwangen vorkommen, sind es vor allem Abschiebungen, die in Baden-Württemberg wie in fast keinem anderen Bundesland praktiziert werden. In vielen anderen Bundesländern gehören Abschiebungen, wo Menschen aus dem Schlaf geklingelt werden, oder Kinder von der Polizei aus der Schule geholt werden der Vergangenheit an, hier nicht. Neben diesen völlig unwürdigen Deportationen ist die Konsequenz erschreckend, mit welcher auch in den vergangenen Monaten der Coronapandemie in nicht »sichere Herkunftsstaaten« wie Afghanistan abgeschoben wurde. Hier bedarf es einer grundsätzlichen Änderung, die das Land umgehend einleiten muss: Bleiberechte müssen gestärkt werden und grundsätzliche Rechte unbedingt geachtet werden!

Landesaufnahmeanordnungen werden oftmals nicht nur positiv bewertet, gerade weil sie eine beschreibbare Gruppe von Menschen umfassen müssen, diskriminieren sie zwangsläufig. Dennoch sind sie aktuell eine gute Möglichkeit unserem Ziel der Bewegungsfreiheit aller Menschen ein Stück näher zu kommen.

henri dubois
Mitarbeiter im Presseteam
der Seebrücke und Seebrücke
BW, sowie Mitinitiator
der Kampagne BW zum
Sicheren Hafen

Baden-Württemberg gemeinsam zum Sicheren Hafen machen

In den nächsten Wochen und Monaten soll über Aktionstage, Petitionen, Social-Media-Aktionen und andere Formen das Anliegen Baden-Württemberg zum Sicheren Hafen zu machen immer wieder in die Öffentlichkeit getragen werden. Im Landtagswahlkampf sollen sich alle demokratischen Parteien dazu positionieren. Ihr alle könnt dabei helfen! Beteiligt

euch an der Online-Petition, die auf der Kampagnenseite oder den Social Media-Kanälen zu finden ist. Für den 10. Dezember ist die Übergabe des offenen Briefs an die Landesregierung geplant. In der Weihnachtszeit wird es Social-Media-Aktionen, die bequem von zu Hause aus unterstützt werden können, geben. An eurer Beteiligung hängt der Erfolg dieser Kampagne. Zusammen können wir eine laute Stimme in der Zivilgesellschaft sein und unsere Forderungen in den Landtagswahlkampf tragen!_

Bei Fragen wendet euch an: bw@seebruecke.org oder kontaktiert unsere Social Media-Accounts!

Der offene Brief an die Landesregierung sowie die Petition finden sich hier:



Sichere Häfen in Baden-Württemberg.
Foto: Seebrücke Baden-Württemberg



Was ein Mensch an Gutem in die Welt

hinausgibt, geht nicht verloren.

Albert Schweitzer

Während Besinnlichkeit und Ruhe Einzug erhalten, machen Vertreibung und Flucht auch vor der Weihnachtszeit keinen Halt. Rücken wir zusammen, nicht nur vor dem Weihnachtsbaum, sondern auch in unserer Gesellschaft.

Spenden Sie jetzt für Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg!

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
GLS Bank
IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01
BIC: GENODEM1GLS

Oder ganz einfach online unter:
www.fluechtlingsrat-bw.de/spenden



SCAN ME



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

fridays for future

Klimakrise und Corona-Krise: Wie Fridays for Future weiterhin um Gehör für den Klimaschutz kämpft

*Fridays for Future, ein Zusammenschluss junger Klimaaktivist*innen, kämpft während der Corona-Pandemie mit einer eigenen App, einem Podcast und Social Media weiterhin um Beachtung und Gehör von Politik und Gesellschaft. Sie fordern dringendes und effizientes Handeln, um den blauen Planeten und seine Bewohner*innen zu retten. Gerade die der Klimakrise in vielen Dingen so ähnliche Corona-Krise hat gezeigt, dass ein klimafreundlicheres Leben möglich und die politische Handlungsfähigkeit für Klimaschutz vorhanden ist.*

von lucia grandinetti

In einer Studie zeigten Forscher*innen viele Parallelen zwischen der Corona-Krise und der Klimakrise auf.¹ Um ein Worst-Case-Szenario zu verhindern ist bei beiden Krisen schnellstmögliches und effektives Handeln von größter Notwendigkeit. Doch wie kann es sein, dass nach dem Ausbruch des Coronavirus keine Kosten und Mühen gescheut werden und innerhalb kürzester Zeit milliardenschwere Hilfspakete zur Bekämpfung des Virus beschlossen wurden, im Klimaschutz aber weiterhin wichtige Ziele wie das 1,5°C-Abkommen verfehlt werden und nicht auf die Wissenschaft gehört wird? FRIDAYS FOR FUTURE kritisiert dieses Vorgehen bzw. Nicht-Handeln in Bezug auf den Klimaschutz und fordert angemessene Reaktionen und Maßnahmen der Bundesregierung, um die akuten Auswirkungen als auch die langfristigen Folgen des Klimawandels zu bekämpfen.

Das Konzept von FRIDAYS FOR FUTURE ist heutzutage eigentlich jedem bekannt. Seit circa zwei Jahren gehen Jugendliche auf der ganzen Welt fast jeden Freitag auf die Straße, um für das Klima zu streiken, sie fordern Verantwortlichkeit und schnelles Handeln von ihren Regierungen. Durch den weltweiten Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang des Jahres sahen sich die Klimaaktivist*innen in ihrem Handeln eingeschränkt. Versammlungsverbote machten es ihnen schwer, weiterhin durch ihre Streiks präsent zu bleiben und Gehör zu behalten. Die akute Gefährdung

durch die Corona-Pandemie und den Umgang damit nahm sowohl die Öffentlichkeit als auch den Großteil der Politik in Beschlag. Nach dem Motto »Aus den Augen aus dem Sinn« wurde der Klimapolitik kaum noch Platz eingeräumt. Es steht außer Frage, dass die Pandemie ein schnelles und aktives Handeln fordert. Genauso steht es jedoch auch außer Frage, dass der Klimawandel schon heute und in Zukunft Millionen Menschen die Lebensgrundlage raubt, Ökosysteme zerstört und Menschen zur Migration zwingt – auch wenn wir in Deutschland diese Folgen größtenteils noch nicht direkt spüren und sehen können. Der Jugend und der Wissenschaft ist dies aber schon seit einiger Zeit bewusst. Mit dem Spruch »Maske auf, Emissionen runter« betont FRIDAYS FOR FUTURE zum einen die Wichtigkeit der Eindämmung des Virus, macht aber gleichzeitig klar, dass sie auch während der Pandemie für Klimaschutz eintreten werden. Denn die Zukunft ist nicht nur durch das Coronavirus, sondern auch durch die Klimakrise gefährdet. Unter strengen Hygieneauflagen wird weiter demonstriert und auf sich aufmerksam gemacht – am 25.09. fand seit längerer Zeit auch wieder ein globaler Klimastreik statt. Demonstrieren ist aber nicht das Einzige was die Klimaaktivist*innen können: Neben dem ehrenamtlichen Engagement in regionalen Ortsgruppen, welche über WhatsApp, E-Mail und Instagram laufen, organisiert FRIDAYS FOR FUTURE auch

das Arbeiten in Arbeitsgruppen, die den Kern der Bewegung ausmachen. Von Gesprächen mit Abgeordneten über Finanzen bis hin zu Rechtshilfen gibt es eigentlich zu jedem Thema eine Arbeitsgruppe, in der sich jede*r engagieren kann. Auch auf virtuelle Mittel zum Klimaschutz während einer Pandemie ist FRIDAYS FOR FUTURE spezialisiert: Neben der Vernetzung und Wissensvermittlung über Social Media, bietet FRIDAYS FOR FUTURE auch einen eigenen Podcast sowie eine eigene App, mit Hilfe derer über den

hend gestoppt werden. FRIDAYS FOR FUTURE Baden-Württemberg fordert deswegen unter anderem die Einführung eines CO2-Schattenpreises von mindestens 180 Euro pro Tonne CO2-Äquivalent, den Kohleausstieg in Baden-Württemberg bis 2030, sowie Investitionen in Wind- und Solarenergie. Außerdem hält es die Treibhausgasreduktion in der Landwirtschaft und einen Klimaschutzpakt mit der Industrie für essentiell. In einem Forderungspapier sind die Punkte enthalten, welchen die Bundesregierung laut



Fridays For Future Demo in Konstanz
Foto: Fridays For Future Deutschland

Klimawandel, seine Folgen und vor allem den Klimaschutz berichtet wird. Denn bereits jetzt sind die Auswirkungen des Klimawandels in vielen Teilen der Erde schon zu spüren: Die Sommer werden heißer, die Winter kürzer und milder, Dürreperioden verursachen Hungersnöte, Hitzewellen lösen Waldbrände aus, der Meeresspiegel steigt erschreckend schnell, Gletscher und Pole schmelzen. Die Dringlichkeit des Handelns ist nicht mehr zu übersehen. FRIDAYS FOR FUTURE und Wissenschaftler*innen warnen vor einer Klimakatastrophe – schon bald könnte der blaue Planet und die Zukunft seiner Bewohner*innen zerstört sein. Dürren und Überflutungen zwingen schon jetzt Millionen Menschen zur Flucht. Die Weltbank schätzt, dass sich 2050 allein aus Südasien, Lateinamerika und aus Subsahara-Afrika etwa 140 Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Klimawandel befinden werden. Um die Zukunft von Millionen Menschen zu retten, muss der Klimawandel umge-

FRIDAYS FOR FUTURE gerecht werden muss, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten und die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Gerade die Corona-Krise beweist, wie dringend die Erde eine Pause benötigt. Durch deutlich weniger Flug- und Autoverkehr werden niedrigere CO2-Werte und bessere Luftqualitäten gemessen. Flora und Fauna können sich in vielen Teilen der Welt durch den Rückzug des Menschen wieder erholen und die Artenvielfalt aufrechterhalten. Die Corona-Krise hat in Hinblick auf politische Handlungsfähigkeiten sowie ein klimafreundlicheres Leben während der Pandemie gezeigt, dass Klimaschutz möglich ist. Die Regierungen müssen dies nun auch zum Verhindern einer Klimakatastrophe unter Beweis stellen. Dies fordert FRIDAYS FOR FUTURE von den Politiker*innen und appelliert weiter, den Klimaschutz nicht zu vernachlässigen.

lucia grandinetti
Praktikantin in der
Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats BW

¹ siehe dazu die Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) unter <https://bit.ly/2lIXNiF> und den Bericht des Deutschlandfunks unter <https://bit.ly/3eLzpTj>.

erfolgsgeschichten

Von Optikern und Fliesenlegern: Geflüchtete erfolgreich in Ausbildungsberufen

von ursula zitzler

ursula zitzler
Vorsitzende des
Freundeskreises Asyl
Ostfildern e.V.

Sie haben es geschafft: Sie kommen aus Afghanistan, Gambia und Pakistan und sind nun Augenoptiker, Bäcker, Fachkraft im Gastgewerbe und Fliesenleger. Vier junge Männer – als Geflüchtete nach Deutschland gekommen – haben ihre Chancen genutzt, sich angestrengt, Deutsch gelernt, zum Teil Schulabschlüsse nachgeholt und ihre Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen. Leider sind für einige der unsichere Aufenthaltsstatus, die Angst vor Abschiebung und die Sorge um die in den Heimatländern zurückgelassenen Eltern ständige, an den Nerven zehrende Begleiter. Allen gemeinsam ist, dass sie Menschen an ihrer Seite hatten, die sie begleitet, unterstützt und ermuntert haben. Diese Beispiele zeigen, wie junge Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten, sich integrieren und mit viel Entschlossenheit und Hartnäckigkeit nicht nur die Sprache, sondern auch neue Berufe lernen. Wir brauchen diese Menschen in Deutschland, sie haben ein Bleiberecht verdient, egal aus welchem Land sie kommen. Wir stellen die erfolgreichen Handwerksgesellen kurz vor:

Der Augenoptiker

Als **Bismella Tajik (27)** aus Afghanistan im Jahr 2015 in Ostfildern angekommen war, überwog die Erleichterung, die gefährliche Flucht überstanden zu haben. In Afghanistan hatte er als Schweißer gearbeitet, wollte jedoch mit Menschen zu tun haben. So entschied er sich für eine Ausbildung bei einem Augenoptiker in Stuttgart, die er nach anfänglichen Problemen mit der Sprache und der Unterstützung seines Mentors gut meisterte. Der Umgang mit Kund*innen macht ihm Spaß – inzwischen ist es auch kein Problem, wenn sie schwäbisch sprechen. Sein Chef hat ihn übernommen, allerdings zunächst aufgrund von Corona mit einem befristeten Vertrag. Der Umgang Deutschlands mit Ge-



flüchteten aus Afghanistan bedeutete für ihn »fünf Jahre ohne Sicherheit«. Sein Asylantrag ist abgelehnt worden: »Die Richterin wollte meine Gründe für die Flucht nicht mal hören«. Er möchte endlich einen sicheren Aufenthaltsstatus und keine Angst vor Abschiebung mehr haben müssen. Und er wünscht sich, dass die Menschen »auch die andere Seite von Geflüchteten sehen, dass sie fleißig sind und sich integrieren.«

ICH WÜNSCHE MIR, DASS DIE MENSCHEN
AUCH DIE ANDERE SEITE VON GEFLÜCHTETEN
SEHEN. DASS SIE FLEISSIG SIND UND SICH
INTERGRIEREN.

Die Fliesenleger

Essa Conteh (27) aus Gambia kam Anfang 2015 nach Ostfildern. In Gambia hat er nie eine Schule besucht, Lesen und Schreiben erst hier gelernt. Er lernte Deutsch, schaffte die B1-Prüfung und absolvierte eine Ausbildung als Fliesenleger bei einem Unternehmen in Altbach. Parallel dazu besuchte er die Berufsschule und nutzte auch deren Nachhilfeangebote. Mit der Ausbildung war Essa Conteh anfangs nicht zufrieden; zunächst wurde er nur für Hilfsarbeiten eingesetzt und erhielt kaum Gelegenheit, etwas zu lernen. Nachdem die Handwerkskammer eingeschaltet worden war, lief es besser. Die Abschlussprüfung hat er bestanden und inzwischen eine unbefristete Stelle bei einem Unternehmen in Waiblingen gefunden. Gemeinsam mit seiner Verlobten, einer Mittelschullehrerin, sucht er eine neue Wohnung und freut sich auf die Zukunft.



Lamin Jallow (25) hat in Gambia zehn Jahre die Schule besucht und hier den Hauptschulabschluss absolviert. Er war unter den ersten Geflüchteten, die nach Ostfildern kamen und begann bald, beim TB Ruit Fußball zu spielen. Inzwischen ist er in der ersten Mannschaft. »Dieses Jahr sind wir ganz gut«, erzählt er. Nach verschiedenen Praktika und vielen Bewerbungen konnte er ein Praktikum und die Ausbildung beim Fliesenlegerfachbetrieb Raisch absolvieren. Wie für die meisten seiner Kollegen war das erste Jahr in der Berufsschule schwer. Seine Deutschkenntnisse reichten für die Fachausdrücke noch nicht aus. Aber er ließ nicht nach. Die Praxis fiel ihm leicht. Nach der Abschlussprüfung hat ihn der Betrieb übernommen. Seine Zukunft plant der junge Mann in Deutschland. »Ich möchte mich noch mehr integrieren, würde gerne mehr deutsche Freunde finden«, sagt er.

Fachkraft im Gastgewerbe

»Was ich heute bin, habe ich Gudrun Remmers zu verdanken; sie ist für mich wie eine Mutter« sagt **Qasim Shahzad (30)** aus Pakistan. Seit er 2015 nach Scharnhausen gekommen war, hat die Ehrenamtliche täglich mit ihm Deutsch gelernt. Ihr Mann hat ihm bei Mathe geholfen und Gesetze erklärt. In Pakistan hatte er studiert, dann aber das Land verlassen. Hier hatte er zunächst eine Ausbildung zum Altenpflegehelfer begonnen, aber es machte ihn »traurig, immer wieder Menschen sterben zu sehen«. So verbesserte er erstmal seine Deutschkenntnisse und hat inzwischen eine Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe beim Hotel Hirsch in Ostfildern abgeschlossen.

Leider konnte er wegen der Corona-Pandemie nicht übernommen werden. Nun macht er eine einjährige Weiterbildung zum Hotelfachmann. Qasim hadert an manchen Stellen mit den deutschen Gesetzen, versteht zum Beispiel nicht, weshalb manche »Geflüchtete nicht arbeiten dürfen«. Er übernimmt gerne Verantwortung für andere, schlichtet auch mal einen Streit in seiner Unterkunft und unterstützt andere Geflüchtete.



Fotos: Privat



integration

Volleyball-Integrationsturnier trotzt Widrigkeiten

von *seán mcginley*

seán mcginley
Leiter der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats BW

Am 26. September hat der VOLLEYBALL-LANDESVERBAND WÜRTTEMBERG (VLW) zum zweiten Integrationsturnier geladen. 19 bunt gemischte Teams mit Spieler*innen verschiedenen Herkunftten, Geschlechtern und Altersgruppen standen sich auf den Beachvolleyballfeldern des Olympiastützpunkts Stuttgart gegenüber, und am Ende konnte sich das Team »Beach Girls« durchsetzen. Anders als bei der Premiere 2019 war aufgrund der Coronavirus-Pandemie kein Rahmenprogramm möglich. Auch das Wetter meinte es nicht gut mit dem Turnier. Wind, Regen und Kälte sorgten für widrige Bedingungen. Dennoch waren die Spielerinnen mit viel Freude und Einsatz bei der Sache. Im kommenden Jahr ist eine weitere Auflage des Turniers, das im Rahmen des VLW-Projekts »Volleyball verbindet« ausgerichtet wird, geplant. Möglicherweise sollen mehrere Turniere an verschiedenen Orten stattfinden. Der anvisierte Termin im Juli lässt auf bessere äußere Bedingungen hoffen.



Fotos: Seán McGinley

der frbw

projekte

»Balkan-Migrations-Trialog« gestartet

Flüchtlingsrat erstmals mit transnationalem Projekt

von seán mcginley

Der FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG beteiligt sich erstmals an einem transnationalen Projekt: Im Rahmen des Europäischen Programms »ErasmusPlus« startete im September das Projekt »Balkan-Migrations-Trialog«, das einen Austausch zwischen Organisationen in Deutschland, Serbien und Nordmazedonien rund um Fragen der Migration zwischen diesen Ländern ermöglicht. Neben dem FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG sind die Anlaufstelle PRO ROMA aus Waldkirch sowie ROMALITICO aus Nordmazedonien und URI (Verband der Roma-Intellektuellen) aus Serbien als Projektpartner dabei. Durch den Austausch sollen Erfahrungen und Wissen erweitert werden zur Situation von Menschen aus Serbien und Nordmazedonien in Deutschland und auch zur Situation der Rückkehrenden beziehungsweise Abgeschobenen aus Deutschland. Von der Kooperation versprechen sich die Projektpartner

Verbesserungen für ihre Beratungs- und Informationsarbeit. Aufbauend auf das spezifische Fachwissen der einzelnen Organisationen über die rechtliche und soziale Situation in ihrem Land unterstützen sich die Partner gegenseitig und stellen Informationen zur Verfügung. Die beteiligten Organisationen werden auch zusammenarbeiten, indem sie ihre Erfahrungen hinsichtlich der Mittel, Wege und Methoden austauschen, um die Zielgruppe – (potenzielle) Migrant*innen und Rückkehrende – am besten zu erreichen und mit ihr zu kommunizieren. URI führt verschiedene Projekte zur Unterstützung und Beratung für die Rom*nija-Community in der südserbischen Stadt Vladičin Han durch. Diese reichen von Beratung für Rückkehrende über Nachhilfe für Schüler*innen bis hin zu Berufsorientierung für Jugendliche und medizinische Hilfe für ältere Menschen. Romalítico wurde von jungen Akademiker*innen verschiedener

Fachrichtungen aus der Rom*nija-Community gegründet und betreibt Informations- und Lobbyarbeit gegenüber Politik und Öffentlichkeit, gestützt auf eigenen Analysen und Studien zur Situation der Roma und zur politischen und rechtlichen Situation in Bezug auf die Minderheit in Nordmazedonien. Außerdem setzt sie sich im Rahmen des Netzwerks AVAJA für die Förderung des politischen Engagements von Rom*nija ein. Aktuell ist AVAJA an einer Kampagne gegen rassistische Polizeigewalt gegen Rom*nija beteiligt und hat im Oktober zwei aufsehenerregende Fälle an die Öffentlichkeit gebracht.

Das erste Projekttreffen fand am 21. Oktober in Stuttgart statt. Im Rahmen der 18-monatigen Projektzeit sind drei weitere solche Treffen geplant, dazwischen gibt es jeweils regelmäßige Online-Konferenzen. Des Weiteren versorgen sich die Projektpartner durchgängig mit Informationen und haben die Möglichkeit, mit Fragen und Informationswünschen an die anderen Projektpartner heranzutreten. Im Rahmen des Aufenthalts der Partnerorganisationen in Deutschland wurden mehrere Gespräche mit relevanten Akteuren geführt, unter anderem mit der DIAKONIE WÜRTTEMBERG zu ihren Projekten in Serbien und mit einer Rückkehrberatungsstelle. Des Weiteren

fand – außerhalb des Rahmens des Projekts – eine Reihe von Veranstaltungen mit Fadil Kurtic (URI) und Albert Memeti (Romalítico / AVAJA) statt. In Stuttgart, Heidelberg und Mannheim sowie bei einer Online-Veranstaltung berichteten sie über die aktuelle Lage der Rom*nija in ihren Ländern unter den Vorzeichen der Coronavirus-Pandemie. Sie zeigten auf, warum diese Minderheit noch stärker unter der Pandemie leidet (etwa, weil die Rom*nija häufiger in schlechten Wohnverhältnissen leben, in informellen Bereichen arbeiten, in denen sie aktuell kein Geld verdienen können, keine Arbeitslosenversicherung und nicht ausreichend Geld fürs Nötigste haben). Die Referenten berichteten, wie ihre Organisationen zum einen direkte humanitäre Hilfe leisten, sich aber gleichzeitig durch Kampagnenarbeit dafür einsetzen, dass sich etwas grundlegend ändert für die Rom*nija, und dass zu diesem Zweck die Betroffenen selbst aktiv werden müssen.

seán mcginley
Leiter der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats BW

Von der Veranstaltung in Mannheim wurde eine Audio-Aufzeichnung gemacht, die online unter www.freie-radios.net/105074 angehört werden kann. Eine weitere Veranstaltungsreihe zu diesem Thema mit den gleichen Referenten (oder mit anderen Vertreter*innen der gleichen Organisationen) ist für Oktober 2021 geplant. Wer Interesse hat, eine Veranstaltung auszurichten, kann sich sehr gerne beim Flüchtlingsrat melden.



Erstes Projekttreffen der Projektpartner im Oktober 2020.
Foto: Seán McGinley

FOLGT UNS AUCH AUF UNSEREN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN!

@fluechtlingsrat.bw
facebook.com/fluechtlingsrat.bw
<https://bit.ly/33mC5SP>

Hier erwarten Euch:

- Infos zu aktuellen Entwicklungen
- Einladungen zu unseren Veranstaltungen
- Videos von Vorträgen & Infoveranstaltungen



Wir setzen ein Zeichen zum Tag des Flüchtlings!

Am 2. Oktober war der Tag des Flüchtlings. Knapp 80 Millionen Menschen sind derzeit vor Krieg, Terror, ethnischer oder religiöser Verfolgung und unerträglichen Existenzbedingungen auf der Flucht - ein trauriger Rekord.

Wir wollen die aktuellen Zustände und Entwicklungen nicht einfach hinnehmen. Deshalb haben wir gemeinsam ein Zeichen gesetzt. Vielen Dank für die vielen Zusendungen, danke für eure Solidarität!

Für eine menschliche Flüchtlingspolitik,
für eine offene Gesellschaft, für eine Welt,
in der niemand fliehen muss!



über den tellerrand



selbstorganisation geflüchtete

Ein Podcast von und über Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung

»Als Migrant und insbesondere als Flüchtling aktiv zu sein, ist bereits ein Akt des Widerstands«. Zu dieser Erkenntnis kam das Team Our Voice - die Geflüchtetenredaktion von Radio Dreyeckland. Die Redaktion startete deshalb den Podcast »Migrativ - Migrant und Aktiv«, der Geflüchtete und Migrant*innen präsentiert, die sich für ihre Community einsetzen.

von rufine songué

Es geht darum, denjenigen eine Stimme zu geben, die Widerstand leisten und sich für ihre Community engagieren.« so Abdullah Yasa über den neuen Podcast. Der gebürtige Türke ist seit der Gründung des Projekts Our Voice im Mai 2017 Teil des Teams. Das Gesamtprojekt an sich versteht sich als die Stimme von Geflüchteten in Freiburg und Umgebung. In der Sendung, die jeden Mittwoch um 16 Uhr bei Radio Dreyeckland ausgestrahlt wird, kommen Geflüchtete selbst zu Wort. Sie erzählen von ihren Erfahrungen auf der Flucht, von den Problemen des Ankommens in Deutschland, aber auch von ihrem alltäglichen Leben.

Our Voice bietet Menschen mit Fluchtgeschichte eine Plattform, um über ihre Expertise und Talente zu sprechen. Diese können selbst Themen einbringen, die für sie relevant sind und werden somit nicht in eine bestimmte Rolle gesteckt. »Auf Podien und TV-Runden werden Geflüchtete immer nur angefragt, wenn es um ihre Flucht- oder Migrationsgeschichte geht« betont Carmen Colinas, freie Journalistin und Mitglied der Neuen Deutschen Medienmacher. Dabei sind Menschen mit Fluchtgeschichte auch ausgebildete Journalist*innen, Logistiker*innen, Fußballspieler*innen oder Aktivist*innen, wie es in den Interviews von Our Voice zu hören ist. »Sei aktiv, engagiere dich! - das sagen wir oft den geflüchteten Menschen in unseren Empowerment Workshops« sagt Rouby Traoré, ausgebildete Journalistin und Mitglied von Our Voice. Dass dies nicht so einfach ist, weiß die Medienpädagogin nach mehreren Begegnungen mit Menschen, die in Geflüchtetenunterkünften leben, nach dem mehrmals gescheiterten Versuch, eine Selbstorganisation von Geflüchteten in

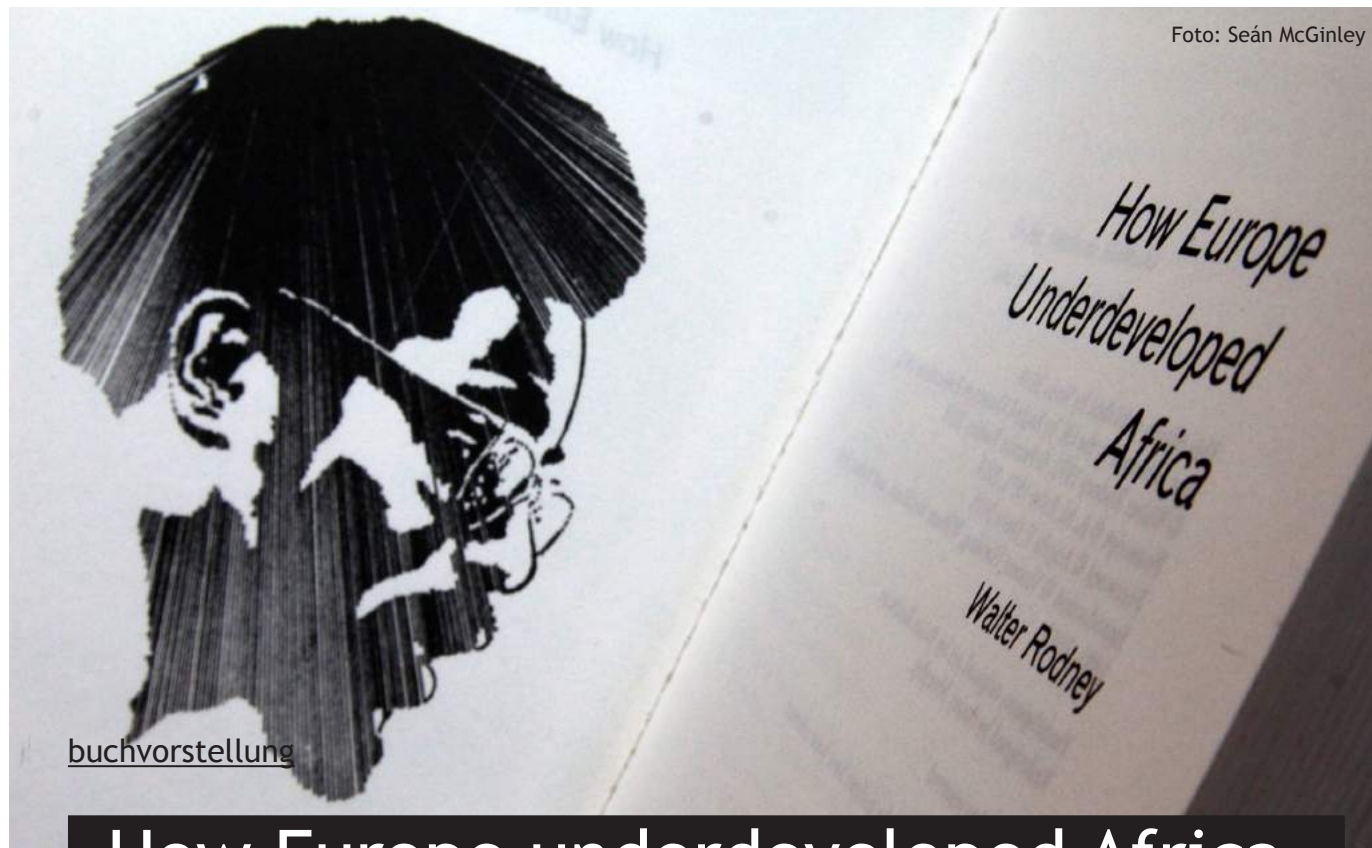
Freiburg zu gründen, aber auch durch eigene Erfahrungen im Asylprozess. Denn die erzwungene Hilflosigkeit nimmt vielen den Mut, sich für ihre Interessen einzusetzen. »Der Podcast Migrativ ist eine gute Erweiterung unserer Arbeit«, so die Journalistin, »wir können es als Beispiel zeigen und anderen damit Mut machen.«

Die erste Folge des Podcasts kam am 7. August raus. Dafür sprach Our Voice mit Septi Panca Sakti, Mitarbeiterin im Bereich Selbsthilfe und Zuwanderung des Paritätischen Projekts in Fulda. Die gebürtige Indonesierin sprach über die Schwierigkeiten, denen sie begegnet, weil sie ein Kopftuch trägt, aber auch über die Hürden während des Studiums und in ihrem professionellen Leben. Für die zweite Folge sprach Our Voice mit Lillian Petry, Mitglied vom Verein Haus Afrika in Saarbrücken und für die dritte Folge mit Obiri Mokini, Gründer des Refugee Radio Potsdam. Beide haben Fluchterfahrung und verstehen deshalb gut, was neu Eingewanderte durchmachen. So können sie dementsprechend am besten beraten. Lillian Petry betont im Interview »In Migrant*innenselbstorganisationen kommen wir nicht mit Paragraphen zu den Menschen, sondern mit unseren eigenen Erfahrungen.« Alle drei sind lokale Koordinator*innen von samo.fa, eine Initiative zur Stärkung von Migrant*innenselbstorganisationen.

Bis jetzt gab es drei Folgen. Alle sind auf der Webseite von Our Voice (rdl.de/our-voice) zu finden aber auch auf »colourfulvoices.net«, der gemeinsamen Podcastplattform von Geflüchtetenredaktionen in Deutschland, organisiert vom Netzwerk medien.vielfalt!, zu dem auch Our Voice gehört. Der Podcast ist bald auch auf Spotify und iTunes. Eine Instagram-Seite gibt es schon, hier gibt es die Möglichkeit über die im Podcast angesprochenen Themen zu debattieren: Einfach @migrativ folgen und mitdiskutieren!



Ein Teil des Our Voice Teams im Studio vom Radio Dreyeckland. Foto: Our Voice



buchvorstellung

»How Europe underdeveloped Africa« von Walter Rodney

Wie der Kolonialismus Vergangenheit und Gegenwart prägt

von seán mcginley

Das die Schere zwischen den ärmsten und den reichsten Ländern der Welt und die großen Unterschiede in den Lebensstandards zwischen dem globalen Norden und Süden historische Gründe haben, die mit dem Kolonialismus zusammenhängen, ist den meisten Menschen wahrscheinlich bewusst. Aber wie viele von uns wissen genau, wie und warum diese Situation entstanden ist? Einige Stimmen aus Europa meinen betonen zu müssen, dass der Kolonialismus auch seine guten Seiten hatte, und auch in Diskursen über Migration gibt es in Europa einen weitgehenden Konsens, dass ein Mensch, der aufgrund von Armut sein Land verlässt, kein Recht haben (darf), sich eine bessere Zukunft zu suchen in den Ländern, die durch die Versklavung seiner Vorfahren und die Ausplünderung der Ressourcen seines Landes reich geworden sind. Die Entstehungsgeschichte dieser Verhältnisse und ihre Nachwirkungen – sowohl ökonomischer als auch ideologischer Art – analysiert Walter Rodney in

seinem 1972 erschienen Buch *How Europe underdeveloped Africa*. Das Buch existiert auch in einer deutschen Übersetzung mit dem etwas unglücklichen Titel *Afrika: Die Geschichte einer Unterentwicklung* (Wagenbach-Verlag, 1975, mit einer Neuauflage 1989), der allerdings leider nur antiquarisch erhältlich ist. Walter Rodney stammte aus der ehemaligen britischen Kolonie Guyana und wuchs in einem stark politisch geprägten Haushalt auf. Dank eines Stipendiums konnte er an der UNIVERSITY OF THE WEST INDIES afrikanische Geschichte studieren. Anschließend promovierte er im Alter von nur 25 Jahren in London mit einer Dissertation über den Sklavenhandel. Rodney war nicht »nur« ein brillanter und akribisch arbeitender Akademiker – wie in *How Europe undeveloped Africa* deutlich wird – er verstand sich vor allem als politischer Aktivist. Die Hauptzielgruppe, die er mit seinen Arbeiten im Blick hatte, war nicht die akademische Fachwelt oder die »politische

Szene«, sondern die Nachkommen der versklavten Menschen, denen er die Informationen und Argumente geben wollte, um ihnen die kolonialistischen Denkweisen und dem Glauben an die eigene Unterlegenheit zu nehmen.

Dies macht der Autor, indem er die eingangs erwähnte Erkenntnis, dass die aktuellen Zustände ein Produkt des Kolonialismus sind, detailreich und fundiert mit Leben füllt. Bei der Lektüre des Buches lässt sich erahnen, welch umfangreiches Wissen der zum Zeitpunkt des Verfassens knapp 30-jährige Rodney angesammelt und welchen Rechercheaufwand er betrieben hatte. Dabei kam ihm zugute, dass er neben seiner Muttersprache Englisch auch noch Französisch, Spanisch und Kiswahili sprach, und ausreichend Portugiesisch und Italienisch verstand, um Texte in diesen Sprachen lesen zu können. Später, während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Dar es Salaam in der ehemaligen deutschen Kolonie Tansania, lernte er auch noch Deutsch. So war er in der Lage, Quellen zur politischen und wirtschaftlichen Organisation der Kolonien sowie zu ihren Gesetzen und ihrer Verwaltung im Original zu studieren.

»Entwicklung« definiert Rodney im ersten Kapitel des Buchs als den Prozess, in dem Menschen sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen um zu überleben, und dabei durch gewonnene Erfahrung und verbesserte Techniken und Werkzeuge mit der Zeit Fortschritte bei ihrem Lebensstandard erzielen – ein Prozess, der notwendigerweise überall auf der Welt stattgefunden hat, wo es Menschen gab. Die Entwicklung in Afrika hatte in vorkolonialer Zeit verschiedene Kulturen und Gesellschaften hervorgebracht, die in bestimmten Gebieten Europa voraus oder zumindest ebenbürtig waren – auf einigen entscheidenden Gebieten war man aber gegenüber Europa im Hintertreffen. Hier nennt Rodney als Beispiele die Hochseeschifffahrt und die Waffentechnologie. Der Vorsprung auf diesem Gebiet ermöglichte Europa die gewaltsame Eroberung neuer Gebiete auf den amerikanischen Kontinenten, und der Bedarf an Arbeitskräften zur Ausbeutung dieser Kolonien war die ökonomische Grundlage für die Sklaverei. Sklaverei und Kolonialismus entstanden also laut Rodney nicht deshalb, weil die Europäer*innen sich aus einer rassistischen Gesinnung heraus dazu befugt sahen, schwarze Menschen zu beherrschen, zu unterdrücken und auszubeuten. Stattdessen sieht er den Rassismus

als eine Ideologie, die im Nachhinein zur Rechtfertigung von Kolonialismus und Sklaverei entstand, die beide wiederum logische Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung Europas waren. Europa hatte aufgrund seines Vorsprungs bei den genannten entscheidenden Technologien die Möglichkeit, mit dem Recht des Stärkeren unvorstellbaren Reichtum zu erzielen – mit Rohstoffen und Bodenschätzen, die durch Sklavenarbeit abgebaut wurden.

Dies alles wurde auf einer Art und Weise organisiert, die den Prozess der Entwicklung in Afrika massiv störte beziehungsweise aufhielt und zurückdrehte. Eine der zentralen Thesen Rodneys ist, dass alles, was seitens der Kolonialherren gemacht wurde, ausschließlich der Aufrechterhaltung der Ausbeutung diente. Wie dies in der Praxis aussah, veranschaulicht er mit vielen Beispielen. Etwa, wie in den von Weißen besiedelten Kolonien Kenia und Rhodesien (dem heutigen Simbabwe) den Einheimischen verboten wurde, Getreide anzubauen, das verkauft werden konnte. So blieb ihnen nichts anderes übrig, als für die Weißen zu arbeiten. Oder wie die französische Kolonialverwaltung im Kongo den Einheimischen die Jagd verbot, die ihnen seit jeher die wichtigste Lebensgrundlage gewesen war, um sie dazu zu zwingen, auf den Baumwollplantagen zu arbeiten. Auch nach der offiziellen Sklaverei wurden Einheimische in britischen und französischen Kolonien zur Zwangsarbeit verpflichtet und mussten beispielsweise ohne Bezahlung Eisenbahnen (nicht zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrssystems, sondern zum effizienten Abtransport von Rohstoffen) oder öffentliche Gebäude bauen. Die enorme Ausbeutung verschärfte das ökonomische Gefälle zwischen Europa und Afrika. 1939 entsprachen die Erlöse aller Exporte aus Afrika nach Europa nur noch 60% des Werts, der 1870-80 (vor der Kolonialisierung) erzielt wurde. In den Jahren bis 1960 ging der Anteil noch weiter zurück.

»Es gibt kein objektives ökonomisches Gesetz, wonach Rohstoffe so wenig wert sein können«, stellt Rodney fest und weist darauf hin, dass die europäischen Ländern die gleichen Rohstoffe teilweise deutlich teurer verkauften. Die ungünstigen Handelsbedingungen wurden den afrikanischen Kolonien mit Gewalt aufgezwungen. Es gibt sogar handfeste Zahlen für das Ausmaß der Bereicherung auf Kosten Afrikas: Etwa, dass der US-Reifenhersteller Firestone 1940 bis 1965 Gummin im Wert von 160 Millionen

seán mcginley
Leiter der Geschäftsstelle
des Flüchtlingsrats BW

Dollar aus Liberia importierte und nur 8 Millionen dafür bezahlte. 1945 betrug der afrikanische Beitrag zu den britischen Geldreserven 446 Millionen Pfund, diese Summe wuchs in den folgenden zehn Jahren auf 1446 Millionen und machte damals die Hälfte der Reserven des gesamten Commonwealth aus. Als die belgische Regierung nach der deutschen Invasion 1939 ins Exil nach London floh, konnte sie die Kontrolle über die Kolonie Kongo behaupten. Die aus der Kolonie erzielten Gewinne waren so enorm, dass die belgische Exilregierung – im Gegensatz zu vielen anderen – während des ganzen Krieges sich davon finanzieren konnte und kein Geld von den USA oder Großbritannien leihen musste. Zur Unterstützung der Kriegsbemühungen wurde derweil im Kongo verpflichtende Zwangsarbeit eingeführt. Und am Ende des Krieges war der Lebensstandard für Weiße im Kongo so hoch, dass viele Menschen – man würde sie heute als »Wirtschaftsflüchtlinge« bezeichnen – aus dem kriegszerstörten Belgien dorthin umsiedelten, und zwar so viele, dass sich der Anteil der Weißen an der Bevölkerung zwischen 1945 und 1950 mehr als verdoppelte.

Der Kolonialismus war – verglichen mit der gesamten Geschichte der Menschheit – eine äußerst kurze Periode. Sie fiel aber in einer Periode enormer wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen. »Wenn man still steht, oder auch nur langsam vorangeht, während alle anderen in Riesenschritten vorangehen, dann ist es so, als würde man rückwärts laufen«, bringt es Walter Rodney auf den Punkt. Der Schaden, der in dieser Zeit angerichtet wurde, wirkt bis heute nach. Die strukturelle Benachteiligung und die Fortsetzung der Ausbeutung mit anderen Mitteln – durch private Unternehmen anstatt durch Staaten – haben dafür gesorgt, dass sich auch nach der Unabhängigkeit für die breite Masse in vielen afrikanischen Ländern wenig geändert hat. Aus der Darstellung wird die marxistische Haltung Rodneys deutlich. Das hat Vorteile, beispielsweise bei seiner nüchternen und sachlichen Erklärung der Entstehungsweise von Strukturen in Politik und Verwaltung in vorkolonialen Gesellschaften Afrikas aus den konkreten

ökonomischen Verhältnissen und örtlichen Gegebenheiten (Klima, vorhandene Rohstoffe, Landschaft). Er kommt dabei ohne jegliche Mythisierung, Idealisierung oder Rückgriffe auf eine vermeintliche »Natur des (afrikanischen) Menschen« aus. Allerdings ist zumindest aus heutiger Sicht jedoch Rodneys unkritische Bewertung der Staaten des damaligen Ostblocks befremdlich. Die Beziehungen der Ostblockstaaten zu afrikanischen Ländern seien ausschließlich uneigennützig und von ehrlicher Solidarität getragen, während es den westlichen Staaten immer und ausschließlich um Ausbeutung geht, und Albanien und Nordkorea seien positive Beispiele für eine erfolgreiche Entwicklung außerhalb der Hegemonie des Imperialismus. Solche Aussagen sind befremdlich, gerade von einem Autor, der ansonsten mit scharfem Verstand analysiert, kritisiert und hinterfragt. Es wäre spannend gewesen zu sehen, wie der Autor, wenn er heute am Leben wäre, den wachsenden Einfluss Chinas in Afrika kommentieren würde. Leider muss diese Frage offen bleiben, denn Walter Rodney, der sein akademisches Wirken nicht als Selbstzweck, sondern als Hilfestellung für Aktivist*innen im Kampf um eine Veränderung der Welt und einer Überwindung des Kolonialismus sah, bezahlte diesen Einsatz selbst mit dem Leben. Er hatte in seinem Heimatland Guyana eine oppositionelle Partei gegründet und bestand darauf, an der Seite seiner Landsleute den politischen Kampf gegen die damals herrschende Regierung – die aus seiner Sicht in einem neokolonialen Sinne handelte – weiterzuführen. Angebote von Freund*innen und Kolleg*innen aus dem Ausland, ihn in Sicherheit zu bringen, lehnte er ab. Am 13. Juni 1980 wurde Walter Rodney im Alter von nur 38 Jahren durch eine von Militärangehörigen in seinem Auto platzierte Bombe ermordet. Die profunden und lebendigen Analysen, die er im Laufe seines viel zu kurzen Lebens erarbeitete, können jedoch noch heute eine große Hilfe und Inspiration sein für alle Menschen, die den Kolonialismus mit seinen Ursprüngen, Funktionsweisen und Nachwirkungen verstehen und bekämpfen wollen.

da wär' noch was

kommentar

Was globale Verantwortung auch bedeutet

Foto: Jeremy Yap

von *stella hofmann*

In der Arbeit mit Geflüchteten trifft man auch immer Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Sie leben mit Duldung in Deutschland, einem Papier, das bescheinigt, dass sie da sind, obwohl sie es eigentlich nicht sein dürften. Ihnen wurde gesagt, dass die Gründe, die sie dazu gebracht haben, ihr Heimatland zu verlassen und nach Deutschland zu kommen, nicht für eine Aufenthaltserlaubnis ausreichen. Die Frau, die vor Zwangsheirat geflohen ist, der Mann, der zuhause aus Angst vor Lynchmord seine Homosexualität nicht leben kann, die Eltern, die hoffen, in

Deutschland medizinische Behandlung für ihr krankes Kind zu finden oder der Gemüsehändler, der mit seiner Tätigkeit seine Familie nicht ernähren kann, weil sein Lohn als Schutzgeld in die Hände von korrupten und gewalttätigen Sicherheitskräften fließt. Sie alle werden abgelehnt – möglicherweise, weil sie ihre Geschichte nicht glaubhaft vortragen konnten oder weil sie unzureichend über das Verfahren informiert wurden. Vielleicht wurden sie aber auch auf inländische Fluchtalternativen verwiesen, auf die Gesetzgebung des eigenen Landes, welche die Diskri-

minierung der eigenen sozialen Gruppe untersagt, darauf, dass es keinen Anspruch auf eine medizinische Behandlung gebe, die der in Deutschland entspreche oder darauf, dass wirtschaftliche Not kein Grund sei, um eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. »Wir können nicht allen helfen« wird dann angeführt.

Wer abgelehnt wurde muss gehen – falls man doch bleibt, droht die Abschiebung. Die Aussicht auf ein Bleiberecht

haben nur wenige. Hierfür müssen sie die deutsche Sprache sprechen, arbeiten, den eigenen Lebensunterhalt sichern oder eine Ausbildung machen und noch viele weitere Voraussetzungen erfüllen. Keine Chance bekommen Menschen, die die deutsche Sprache nur schwer lernen, die nicht arbeiten, weil sie es nicht können oder dürfen und diejenigen, die sich etwas zu Schulden haben kommen lassen. Klar ist, hinter den wenigen vorhandenen Möglichkeiten, den Aufenthalt zu sichern, steht keine humanitäre Idee, sondern ein Nützlichkeitsgedanke, der diejenigen bevorzugt, die einen »Gewinn« für die deutsche Gesellschaft sind, indem sie zum wirtschaftlichen Wachstum beitragen.

Doch letztendlich stellt sich die Frage, ob ein »Wir können nicht allen helfen« nicht doch ein »Wir entziehen uns der Verantwortung« bedeutet. Die Idee, dass Ablehnung und Abschiebung Menschen davor abschreckt, nach Deutschland zu kommen, entspricht nicht der Realität. Denn beides hindert sie nicht daran, ihr Heimatland zu verlassen, wenn das Leid, das sie dort erfahren, zu groß wird. Die allermeisten dieser Menschen fliehen in ihre Nachbarländer. Und immer werden es auch manche von ihnen schaffen, sich bis nach Europa durchzuschlagen. Diese Tatsache ändert sich nicht dadurch, dass reiche Länder versuchen, sich hinter Zäunen oder Meeren zu verbarrikadieren. Stattdessen erfordert Flucht als globales Phänomen auch globale Lösungsstrategien der Fluchtursachenbekämpfung. Dieser Verantwortung und großen Herausforderung zugleich müssen sich nicht zuletzt die reichen Länder als Profiteure der Globalisierung stellen.

Daraus folgt für mich auch, dass Deutschland, als

einer dieser Profiteure, sich derjenigen Menschen annehmen sollte, die nach Deutschland kommen. Denn was ebenfalls allzu oft unausgesprochen bleibt, ist, dass die meisten der im Asylverfahren abgelehnten Menschen für Jahre, vielleicht auch für immer in Deutschland bleiben. Somit stellt sich die Frage, wie

wir mit den Menschen, die unsere Mitmenschen sind, umgehen möchten. Lassen wir sie am Rande der Gesellschaft in Perspektivlosigkeit und Trostlosigkeit vegetieren? Oder erkennen wir an, dass der Wunsch einer jeden Person nach einem Leben in Würde, ein legitimes Anliegen ist? Hören wir auf im Asylverfahren abgelehnte Menschen nach Nützlichkeitskriterien zu kategorisieren und geben ihnen einen Platz in unserer Gesellschaft, solange ein Leben ohne Leid in ihrem Heimatland nicht möglich ist. Sehen wir dies als einen Teil unserer globalen Verantwortung. _

stella hofmann
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

Die *perspektive* wird im Rahmen der Projekte
»Aktiv für Integration«, gefördert durch das Land Baden-Württemberg,
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION und »Aktiv für Flüchtlinge«,
gefördert durch das MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION, erstellt.





01/2014
Willkommenskultur?
Es gibt noch viel zu tun!



02/2014
Gemeinsam gegen Rassismus!



03/2014
Nach dem Gipfel ...
gibt es viel zu tun!



01/2015
Treten Sie ein!



02/2015
Refugees Welcome



03/2015
Die neue »Bleibperspektive«



01/2016
Die neue »Willkommenskultur«



02/2016
Menschenrechte
keine Grenzen



03/2016
Über den Tellerrand ...



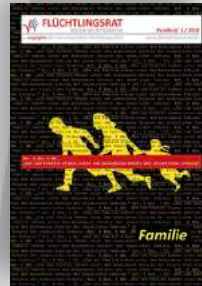
01/2017
Abschiebung und Ausreise



02/2017
Flüchtlingsrechte
sind Menschenrechte



03/2017
besonders schutzbedürftig



01/2018
Familie



02/2018
Rettet das Recht auf Asyl!



03/2018
Wie geht's weiter?



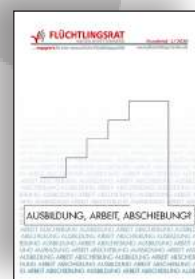
01/2019
Refugees (still) in orbit?



02/2019
Menschen & Rechte
sind unteilbar



03/2019
Erfolg



01/2020
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?



perspektive 02/2020
Aufnahme